Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 775.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 4. November.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

§§ Die Etatsrede des Finanzministers.

Mit Recht hat man als den hervorstehendsten Zug der diesmaligen Thronrede den Optimismus bezeichnet, welcher darin betreffs der Finanzlage waltete; indeß im Vergleich mit der rosigen Stimmung, welche der Herr Finanzminister gestern entwickelte, als er das Budget für 1881/82 im Abgeordnetenhause erläuterte, liest sogar der auf die finanziellen Verhältnisse bezügliche Abschnitt der Eröffnungsrede sich wie ein Kapitel aus Schopenhauer's unzufriedener Philosophie. Freilich konnte auch ein Zuhörer, der durchaus keine Freude daran hätte, Preußens finanzielle Situation ungünstig dargestellt zu sehen, mancherlei Bedenken über die staatswirthschaftlichen Ansichten, auf denen Herrn Bitter's Optimismus theilweise beruht, nicht unterdrücken. Die wieder sich günstiger gestaltenden Einnahmen aus dem Besitz und den industriellen Betrieben des Staates lassen den Finanzminister die kühne Hoffnung aussprechen, daß das Extraordinarium der Ausgaben, welches für das bevorstehende Etatsjahr rund 40 Millionen Mark beträgt, nach drei bis vier Jahren ganz verschwinden werde! Auf einige Aeußerungen berechtigten Erstaunens, welche ob dieses allzu schönen Zukunftsbildes aus dem Hause laut werden, erwidert er: die neu in den Etat der außerordentlichen Ausgaben aufgenommenen Summen beliefen sich nur auf etwas über 13 Millionen M., während mehr als 26 Mill. für die Fortsetzung in den Vorjahren begonnener Bauten bestimmt seien; wenn diese erst fertig sein würden, werde von der diesmaligen Summe ein so geringer Betrag außerordentlicher Aufwendungen übrig bleiben, daß es nicht zu kühn sei, die Deckung desselben aus den ordentlichen Einnahmen in 3 bis 4 Jahren zu erwarten.

Wir müssen gestehen, daß eine solche Aeußerung aus dem Munde des Leiters der preußischen Finanzen etwas — wir suchen nach dem mildesten Ausdruck — sehr Ueberraschendes hat. In einem Staate von 26 Millionen Einwohnern kommen „extraordinäre" Ausgaben von der Art derjenigen, welche Herr Bitter nach Vollendung gewisser, in den letzten Jahren begonnener Bauten 2c. für alle Zeit los zu sein glaubt, immer vor; ist kein Berliner Polytechnikum zu bauen, so ist eine andere, bedeutende „einmalige und außerordentliche Ausgabe" nothwendig. Sollte der Herr Finanzminister nicht beispielsweise schon davon gehört haben, daß man im Reiche an das sehr nothwendige Strafvollzugsgesetz u. A. darum sich nicht recht heranwagt, weil es den Einzelstaaten die größten Aufwendungen für den Umbau der Gefängnisse auferlegen würde? Herr Bitter kann sich darauf verlassen, daß er, auch wenn er bis an sein Lebensende Finanzminister bleiben sollte, ein großes „Extraordinarium" nicht los werden wird. Wesentlich auf den Umstand, daß die Bezeichnung dieses Theils des Budgets als eines „außerordentlichen" im Grunde nur ein leeres Wort ist, weil ein großer Staat solche „außerordentliche" Ausgaben eben immer hat, war es zurückzuführen, wenn in der Presse zu dem von der Thronrede angekündigten „Ueberschuß" von 14 Millionen Mark bemerkt wurde, derselbe werde durch extraordinäre Ausgaben von 40 Millionen Mark, die anderweitig zu decken bleiben, in ein etwas zweifelhaftes Licht gestellt; man wollte damit nicht sagen, daß — wogegen der Minister sich gestern verwahrte — absichtlich die Finanzlage „verschleiert", laufende Ausgaben unter die außerordentlichen gestellt worden; sondern man wollte darauf hinweisen, daß es Angesichts der Thatsache regelmäßiger Wiederkehr eines bedeutenden Extraordinariums einigermaßen willkürlich ist, von einem „Ueberschuß" zu sprechen, wenn dieser erheblich geringer ist, als das Extraordinarium. Wobei außerdem allerdings auch noch vorbehalten bleibt, zu prüfen, ob in diesen Theil des Etats ausschließlich solche Ausgaben eingestellt worden, welche nach den bisherigen Grundsätzen dahin gehören. Wie willkürlich die Grenze zwischen dem „ordentlichen" und dem „außerordentlichen" Etat immer bleibt, das gesteht der Minister selbst zu, indem er vorschlägt, von dem „Ueberschuß", welcher thatsächlich 23 Millionen Mark beträgt, nur 14 zum Steuer-Erlaß, 9 Millionen aber zur theilweisen Deckung des Extraordinariums zu verwenden. Sowohl dieser Vorschlag, als einzelne thatsächliche Angaben des Ministers über das Steigen der Einnahmen aus den Betriebsverwaltungen, über die angebliche Berücksichtigung aller dringlichen Forderungen in dem vorgelegten Budget, über den um 16 Millionen Mark gegen das Vorjahr gestiegenen „reinen Ueberschuß" der Eisenbahnverwaltung 2c. bedürfen einer Prüfung, welche nur auf Grund der Vorlage selbst möglich sein wird.

Der Finanzminister widmete den größeren Theil seiner Rede der „Steuerreform". Er begründete unter Hinweis auf die Geschichte derselben die Nothwendigkeit, die vielerwähnten 14 Millionen M. wirklich zum Erlaß von drei Monatsraten der Klassen- und der untersten Stufen der Einkommensteuer, nicht zur theilweisen Deckung des Extraordinariums zu verwenden. Mit dieser Ansicht durchzudringen, wird ihm nicht schwer fallen, denn außer den von ihm dafür geltend gemachten Gründen haben dafür die Gegner der „Reform" noch das besondere Motiv: die Steuerzahler erkennen zu lassen, was es mit der „Erleichterung" auf sich hat. Herr Bitter hat gestern wieder, wie das bei den Vertheidigern der Reform Gebrauch ist, den vierten Theil der Bevölkerung mit Schweigen übergangen, welchem nichts erlassen wird, weil er überhaupt keine direkte Staatssteuer bezahlt, während er von der Erhöhung der Verbrauchsabgaben vorzugsweise betroffen wird. Diesen wird die Bedeutung der „Steuer-Erleichterung", von der für sie nichts abfällt, erst völlig klar werden, wenn sie hören, daß dieselbe in Kraft getreten ist. Aber auch die Steuerzahler der ersten Klassensteuerstufe, welchen 75 Pfennige, die der zweiten, denen 1 M. 50 Pf., die der dritten, denen 2 M. 25 Pf. erlassen wird, dürften gerade durch diese thatsächliche „Erleichterung" erst inne werden, welchen Sinn die Steuerreform hat. Herr Bitter braucht nicht zu befürchten, daß man dem Erlaß widersprechen würde.

Was der Finanzminister über die Fortführung der Steuerreform sagte, hat alle Befürchtungen bestätigt, welche man hegen mußte, nachdem man das Steuer-Programm der Thronrede gelesen. Die untersten Stufen der Klassensteuer sollen ganz außer Hebung gesetzt, die Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer soll den Kommunen — und zwar auf dem Lande behufs Abschwächung der Opposition den Kreisen — überwiesen, es sollen noch weitere „organische Reformen" des preußischen Steuersystems behufs Erleichterung der Steuerzahler getroffen werden, worüber das Staatsministerium noch nicht im Einzelnen durchaus einig ist. Im Ganzen will Herr Bitter dem preußischen Volke 64½ Millionen M. erlassen. Und um keinen Preis — er weist das weit von sich — sollen wir Preußen dafür andere preußische Steuern bekommen; nur in unserer Eigenschaft als Bürger des Reiches wird er uns ersuchen, den auf uns fallenden Antheil an 105 bis 110 Millionen im nächsten Reichstage zu bewilligender neuer Abgaben zu bezahlen, was, da eine Uebervortheilung der übrigen Bundesstaaten natürlich nicht beabsichtigt ist, genau wieder jene 64½ Millionen Mark ausmachen wird, die wir in die linke Westentasche werden hineinstecken können, nachdem wir sie aus der rechten herausbezahlt! Und das nennt man immer von Neuem eine Reform, eine Entlastung! Herr Bitter versichert sogar mit unerschütterlichem Ernst die übrigen Finanzminister, welche mit ihm in Koburg versammelt waren, seines besonderen Dankes, weil sie diese wundervolle Reform, so viel an ihnen ist, unterstützen! Er leugnet nicht, daß an Reichssteuern aufgebracht werden muß, was an preußischen Steuern erlassen werden soll. Um von einer „Reform" sprechen zu können, hätte er demnach mindestens den Nachweis versuchen müssen, daß die Reichssteuern die Last gerechter vertheilen würden, als die abzuschaffenden preußischen Steuern. An dieser Aufgabe jedoch ist er mit sorgfältigstem Stillschweigen vorübergegangen.

Der Finanzminister theilte mit, daß die vorjährigen Entwürfe über die Wehrsteuer, die Erhöhung der Biersteuer, die neuen Stempelsteuern — einschließlich des allgemeinen Quittungsstempels? — im Reichstage wieder vorgelegt würden. Eine Stimme links ruft: „Und der Schnaps?" Antwort nach einer verlegenen Pause: über eine Erhöhung der Branntweinsteuer „schwebten noch die Verhandlungen"; übrigens seien auch sonstige Erhöhungen nicht ausgeschlossen, z. B. eine abermalige der Tabakssteuer und andere. Man weiß also, was bevorsteht, wenn das Abgeordnetenhaus sich verleiten läßt, im Voraus die eventuelle Ueberweisung der halben Grund- und Gebäudesteuer an die Kommune zu beschließen. Ohne diese „Garantie", so versichert Herr Bitter — und er dürfte Recht haben —, bewilligt der Reichstag die neuen Steuern nicht. Möge das Abgeordnetenhaus hieraus die richtige Folgerung ziehen!

[Das Programm der kirchlichen Reform-Partei], wie es vom protestantischen Reform-Verein am Reformationsfeste 1880 angenommen ist, lautet folgendermaßen:

Die protestantische Reform-Partei erstrebt den Ausbau der evangelischen Landeskirche im Geiste des protestantischen Christenthums. Sie leitet ihr Programm aus folgenden, innerhalb des freisinnigen Protestantismus allgemein anerkannten Grundsätzen ab:

I. Die protestantisch-unirte Kirche hat ihre höchste Norm an dem in den biblischen Schriften enthaltenen Evangelium Jesu und hat dasselbe zu immer reinerer und vollkommenerer Darstellung zu bringen. Da dieses Evangelium die Stellung des Menschen zu Gott lediglich von der Gesinnung abhängig macht, so steht jeder Versuch, äußere Kultushandlungen zum Gegenstand gesetzlicher Zwangsmaßregeln zu machen, mit dem Wesen des Evangeliums in Widerspruch.

II. Die protestantisch-unirte Kirche ist in ihrer Lehre weder an die Beschlüsse der katholischen Konzilien, noch an einseitig-konfessionelle Darstellungen der christlichen Religion als an unveränderliche Normen gebunden. Jeder Versuch, die Glaubenssätze früherer Jahrhunderte als unveränderliche Normen für alle Zeiten festzuhalten, lenkt deshalb unvermeidlicher Weise entweder ins Lager des Katholizismus zurück oder muß zur Sprengung der Union und zur Sektenbildung führen.

III. In der protestantischen Kirche sind alle mündigen Glieder gleichberechtigt, unbeschadet der amtlichen Stellung, die sie in derselben einnehmen. Eine Kirchenverfassung, welche dem geistlichen Stande eine bevorrechtete Stellung in den kirchlichen Körperschaften gesetzlich zuerkennt, unter den Geistlichen selber hierarchische Rangunterschiede macht, oder welche eine Bevormundung der Gemeinden in ihren inneren religiösen Angelegenheiten durch Synoden und Behörden zuläßt, beruht deshalb auf unprotestantischer Grundlage.

Hieraus ergeben sich unter den gegenwärtigen Zuständen der preußischen Landeskirche für unser Reformprogramm zunächst folgende Hauptforderungen:

1. Aufhebung des durch die Beschlüsse der Generalsynode vom Jahre 1879 eingeführten Tauf- und Trauzwanges.
2. Aufhebung des Bekenntnißzwanges für die Geistlichen und Verpflichtung derselben zur Verkündigung der christlichen Religion nach der Norm des Evangeliums Jesu und im Geiste der evangelisch-unirten Kirche.
3. Einführung von Parallelformularen für die Kultusakte, insbesondere solcher Formulare, welche aus der Liturgie die Anklänge an den katholischen Meßkanon entfernen und ermöglichen, daß bei der Liturgie und der Taufe die Verlesung des sogenannten apostolischen Glaubensbekenntnisses weggelassen, sowie daß der Abendmahlsfeier die historische Auffassung zu Grunde gelegt und die Beichthandlung freigegeben werden kann.
4. Unabhängigkeit der theologischen Fakultäten von dem Einflusse des Kirchenregiments.
5. Gleichstellung der evangelischen Landeskirche und der übrigen Religionsgemeinschaften den Landesgesetzen gegenüber.
6. Kräftigung der Einzelgemeinden gegenüber den zentralisirenden Tendenzen kirchlicher Synoden und Behörden, insbesondere
   a) Verleihung des freien Pfarrwahlrechts an die Gemeinden;
   b) Direkte Wahlen der Gemeinden zu allen Synoden unter Gleichstellung der Laien und der Geistlichen in Bezug auf die Wählbarkeit;
   c) Gewährung des Rechts der freien Präsidentenwahl an die kirchlichen Organe und Synoden.
7. Befestigung des geistigen Bandes, welches die Einzel-Gemeinden auf der Grundlage der freien Selbstbestimmung zur christlichen Kirchengemeinschaft und zur gemeinsamen Förderung der sittlich-religiösen Aufgaben des Christenthums verbindet.
8. Aufhebung des kirchlichen Pfründenwesens und Besoldung der Prediger nach einem für alle gleichmäßig festzusetzenden Maßstabe.

Deutschland.

+ **Berlin**, 2. November. Herr v. Puttkamer beschäftigt sich seit seinem Amtsantritt ganz besonders mit den Volksschullehrern. Während eine durchgreifende Besserung in den materiellen Zuständen derselben seitens der Regierung ganz von der Tagesordnung abgesetzt zu sein scheint, ist man umsomehr im Kultusministerium darauf bedacht, den Stand in ideeller Hinsicht zu „reformiren". Vor Allem sind es Regungen der Selbständigkeit, und da solche Regungen zumeist aus dem Bewußtsein einer großen Gemeinsamkeit entspringen, die Vereine, welche die Lehrer unter sich gebildet haben, die Herrn v. Puttkamer mißfallen. Der jüngste Erlaß desselben wirft daher der Mehrzahl dieser Vereine vor, Herde agitatorischer Sonderbestrebungen zu sein, extreme politische Richtungen zu pflegen und eine weder „durch ausreichende Sachkenntniß, noch durch ein genügend reifes Urtheil" unterstützte Kritik an den wichtigsten staatlichen und pädagogischen Einrichtungen zu üben. Nach unserer Ansicht kann nichts schädlicher für die Entwickelung unseres Schulwesens wirken, als diese fortgesetzten apodiktischen Beschuldigungen gegen die Träger der Schule. Nicht nur daß den Lehrern, den Erziehern des Volkes, in ihrer Gesammtheit Unreife des Urtheils vorgeworfen wird, man hält es auch nicht einmal für nöthig, klaren und bestimmten Nachweis von der behaupteten Agitation und Kritik zu liefern. Wenn die Lehrer, wie es z. B. auf dem hamburger Lehrertage zu Tage getreten ist, mit der gegenwärtigen orthodoxen und reaktionären Richtung in kirchlicher Beziehung nicht sympathisiren, so ist es mehr als unbillig, ihre Vereine sofort als „auf Abwegen" zu bezeichnen. Noch bezeichnender als jener Erlaß ist übrigens eine auch von Ihnen veröffentlichte Instruktion für die weltlichen Lokal-Schulinspektoren, welche dieselben ermahnt, alle Uebertretungen, welche sich ein Lehrer gegen die Gesetze und die Vorschriften des Anstandes zu Schulden kommen läßt, ungesäumt zur Anzeige zu bringen u. s. w. Man weise doch erst nach, daß diese Uebertretungen wirklich häufiger vorkommen, ehe man es unternimmt, Warnungen kundzugeben, die gewiß nicht geeignet sind, die gerade dem Lehrerstande so nothwendige Achtung der öffentlichen Meinung gegenüber zu bewahren. Nicht genug, daß die kirchlichen Verhältnisse täglich düsterer sich gestalten, daß die Orthodoxen immer kühner vorgehen, daß konfessionelle und religiöse Intoleranz sich ungescheut in's hellste Licht wagen, auch die Schule soll zu einem entschiedenen Instrument der Reaktion geformt werden.

□ **Berlin**, 2. November. (Fortschrittliche Korrespondenz.) Mit einiger Erwartung nahm das Abgeordnetenhaus heute die Aufschlüsse über die Finanzlage Preußens in der Gegenwart und wie sie sich nach Ausführung der großen Steuerreform des Reichskanzlers gestalten wird, aus dem Munde des Finanzministers Bitter entgegen. Ob die Rede des Ministers auf irgend einer Seite des Hauses wirkliche Befriedigung hervorgerufen hat, erscheint zweifelhaft; denn abgesehen von kritischen oder gar böswilligen Zwischenrufen aus oppositionellen Reihen lockte sie fast gar keine deutlichen Aeußerungen des Beifalls oder Mißfallens hervor, und wenn zum Schluß auch ein

„lebhaftes Bravo rechts“ zu registriren war, so klang dasselbe doch dünner und matter, als man das von pflichtschuldigen Zustimmungsäußerungen der Landräthe und Regierungsbeamten gewohnt ist. Schwerlich wird auch ein Abgeordneter irgend einer Farbe, der auf den Ruf persönlicher Unabhängigkeit etwas hält, sich zu einer Anpreisung dieses preußischen Finanzprogramms hergeben. Ein vorjähriges Defizit von 5 Millionen ist durch Anleihe zu decken, zwar hat sich die Verstaatlichung der Eisenbahnen schon jetzt bewährt — der Finanzminister sagt es und würde es doch nicht sagen, wenn er es nicht beweisen könnte — zwar ist ein bedeutender Umschwung zum Bessern in dem Gesammtverkehr zu erkennen, gewiß in Folge der Bismarck'schen Wirthschaftsreform, — zwar hat der Reichstag 130 Millionen neuer Steuern bewilligt, dennoch sind wir nicht im Stande, das auf das Allersparsamste bemessene Extraordinarium (39,000,000 Mark) zu decken, aber wir würden es beinahe decken können, wenn es nicht der alten Versprechungen und des Portemonnaiegesetzes halber angemessener wäre, erst 14 Millionen Mark direkter Steuern zu erlassen und dafür 30 Millionen Mark Anleihe zu machen. Steuern erlassen und Schulden machen — daraufhin ein Finanzprogramm erbauen, das entspricht zwar den sprichwörtlich gewordenen „altbewährten Grundsätzen“ preußischer Finanzpolitik nicht. Indessen die moderne Staatskunst richtet sich nicht nach veralteten Theorieen, sondern greift frisch weg in die Praxis, in das volle Leben hinein. Darum soll ein neues Portemonnaiegesetz binnen 14 Tagen vorgelegt werden für die künftigen vom Reichstage zu beschließenden neuen Steuern. Künftighin soll sich jeder Preuße bei jeder neuen Reichssteuer, die vorgeschlagen wird, wenn er nur ihren Ertrag kennt, ein ganz genaues Bild machen — nicht davon, wie viel er dazu beiträgt, sondern davon, wie viel ihm und seiner Kommune darauf wieder an direkten Steuern baar herausgezahlt resp. durch Erlaß zurückvergütet wird. Der „sogenannte arme Mann“ des Zentrums, der keine direkten Steuern zahlt, bekommt zwar nichts ab, aber die vier untersten Klassensteuerstufen werden beseitigt werden, und die halbe Grundsteuer und die halbe Gebäudesteuer wird den Kreisen (nicht den Städten und Landgemeinden und nicht den Gutsherren direkt) zurückbezahlt werden, — sobald der deutsche Reichstag außer den 130 Millionen neuer Steuern noch 105 bis 110 Millionen neuer Steuern wird bewilligt haben. 130 + 110 würde im Ganzen 240 Millionen neuer Reichssteuern ausmachen!!!

— In hohen militärischen Kreisen unterhält man sich seit einigen Tagen über bedeutsame Veränderungen, welche, und zwar in nicht allzu ferner Zeit, nach Meldung verschiedener Blätter, bezüglich einflußreicher militärischer Stellen bevorstehen sollen. Es bestände nach diesen Gerüchten die Absicht, dem langjährigen Chef des kaiserlichen Militärkabinets, General-Lieutenant v. Albedyll, das Kommando einer Division zu übertragen und dem Flügeladjutanten Sr. Majestät, jetzigen Kommandeur des Kaiser Alexander-Regiments, Oberstlieutenant v. Winterfeld, zum Chef des Militärkabinets zu berufen. Wie weit diese Nachricht begründet ist, können wir nicht sagen.

— Nach einem Telegramm aus Kassel ist (wie unsere Leser wissen) heute (Dienstag) früh 3½ Uhr der Oberpräsident a. D. von Möller an der Lungenentzündung gestorben.

Eduard von Möller war am 3. Juni 1814 zu Minden geboren, studirte Jurisprudenz und ward 1841 Landrath des Kreises Simmern (Rheinprovinz). Ende 1848 wurde er bereits zum Regierungsrath in Köln, nach dem Kriege von 1866 zum Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau ernannt. Anfang September 1871 wurde er dann, da er die schwierigen Aufgaben, die ihm in seiner letzten Stellung gegeben waren, in glänzender Weise gelöst hatte, an die Spitze der Verwaltung von Elsaß-Lothringen berufen. Bei der Feindseligkeit der von den Ultramontanen und Franzosenfreunden aufgehetzten Bevölkerung der neuen Provinzen war dieser Posten ein äußerst dornenvoller, und wenn v. Möller wenigstens persönlich sich das volle Vertrauen der Elsässer erworben hat, so ist dies das Aeußerste, was er unter den gegebenen Verhältnissen erreichen konnte.

— Im Reichsschatzamt haben unter Theilnahme von Vertretern oberster Reichs- und Staatsbehörden (Reichsamt des Innern, Reichsbank-Direktorium, Finanz-Ministerium) Konferenzen begonnen, welche eine Revision des Wechselstempel-Gesetzes und der Bestimmungen über die Verwendung von Wechselstempelmarken zum Gegenstande haben.

— Die dem Hause der Abgeordneten vorgelegte, die Erhebung der Gerichtskosten betreffende Uebersicht bezweckt zunächst, daß in dem nächstjährigen Etat die Höhe der Gerichtskosten auf 50½ Millionen Mark hat veranschlagt werden können, was ein Mehr von 1,600,000 Mark gegen die frühere, nach den alten Gerichtskostensätzen eingekommene Summe ergiebt. Dann werden die Maßregeln zur Abhilfe der mannigfachen Belästigungen und Unzuträglichkeiten mitgetheilt und als wesentliche Verbesserung hervorgehoben, „daß die Gerichtsschreiber von der sofortigen Erhebung der ihnen offerirten Kostenbeträge gegen eine ihnen dafür zugesicherte Gebühr ausgiebigen Gebrauch machen. Auch ist jetzt der Versuch gemacht worden, die Kostenrechnungen, so weit dies nach den örtlichen Verhältnissen möglich, den Kostenpflichtigen durch die den Hebestellen beigegebenen Vollziehungs-Beamten aushändigen zu lassen und die letzteren mit der Ermächtigung zu versehen, die ihnen hierbei freiwillig offerirten Kostenbeträge bis zu einer bestimmten Höhe anzunehmen und an die Hebestelle abzuliefern.“ Dieser wesentlichen Erleichterung für das Publikum wird eine größere Ausdehnung gegeben werden, sobald die im Etat vorgesehene Anstellung des Vollziehungsbeamten mit festem Gehalte erfolgt sein wird. Endlich ist an mehreren Gerichtssitzen, wo der Mangel einer Erhebungsstelle zu Unzuträglichkeiten geführt und gleichzeitig auch der Umfang des Steuerverkehrs dies gerechtfertigt erscheinen ließ, die Errichtung neuer Hebestellen angeordnet worden. „Die Berücksichtigung der nach dieser Richtung hin zahlreich erhobenen Wünsche mußte indeß eine Schranke darin finden, daß es sich um die Neuerrichtung von über 200 Hebestellen mit einem Besoldungsaufwande von über 400,000 Mk. jährlich handeln würde.“

— An hervorragender Stelle schreibt die „Nordd. Allg. Zeitung“:

„Die Presse der verschiedenen Parteien beschäftigt sich noch immer mit dem Ausfalle der letzten Präsidentenwahl im Abgeordnetenhause. Es gewinnt hierbei die immer objektivere Auffassung Raum, daß die Lage, in welche sich das Zentrum gebracht, eine völlig selbst verschuldete sei. Nur die klerikalen Blätter, an der Spitze die „Germania“, wollen dies nicht zugeben; das katholische Volk darf natürlich nicht erkennen, daß die intransigenten Elemente des Zentrums an der ganzen Niederlage die Schuld tragen. Man thut so, als habe ein Theil der Konservativen bloß deshalb gegen Herrn v. Heereman gestimmt, weil er nicht zum Dombaufest erschienen, und findet es ganz unverständlich, daß die konservative Partei die Wiederwahl des ganzen Präsidii, also auch des Herrn v. Heereman, durch Akklamation beantragen und hinterher bei der Zettelwahl zum großen Theile dennoch gegen ihn stimmen konnte. Nach beiden Seiten erscheint indeß die Stellung der Konservativen unseres Erachtens völlig klar. Die konservative Partei konnte bis an die äußerste Grenze der Versöhnlichkeit gehen und die Akklamations-Wahl beantragen, wenn die übrigen Parteien über das Verhalten des Zentrums bei und seit der kirchenpolitischen Vorlage ebenfalls hinwegsehen und bei der Präsidenten-Wahl nur den geschäftlichen Gesichtspunkt voranstellen wollten. In dem Augenblicke indeß, wo die übrigen Parteien aus der Präsidenten-Wahl eine politische Frage machten und Zettelwahl verlangten, mußte die konservative Partei sich der ganzen politischen Verantwortlichkeit bewußt werden, welche eine Wiederwahl des Herrn v. Heereman mit allen Konsequenzen in sich schloß. Es kam hierbei vor Allem zur Geltung, daß nicht das Ausbleiben des Herrn v. Heereman das Entscheidende sei, sondern daß die ultramontane Partei als solche es gewesen, welche durch die Parole der „würdigen Zurückhaltung“ das ganze kölner Dombaufest zu vereiteln und die katholische Bevölkerung zu bestimmen gesucht hatte, die landesväterlich hingestreckte Hand Sr. Majestät des Königs zurückzustoßen. Dieses illoyale Streben ist zwar an dem patriotischen Sinne der katholischen Bevölkerung und der überaus korrekten Haltung des kölner Dom-Kapitels gescheitert, aber dies konnte offenbar nicht genügen, die ultramontane Partei zu entlasten, sondern es mußte ihr bewiesen werden, daß es auch für konservative Herzen bei aller Versöhnlichkeit Grenzen giebt, über welche die Herren vom Zentrum nicht hinausgehen dürfen. Herr v. Heereman, gegen dessen Person gewiß Niemand etwas einwenden kann, und dem wir gern glauben, daß er beim Dombaufeste krank gewesen, ist das Opfer seiner radikalen Freunde geworden. Es kann dies bedauert werden; aber darin ein Wiederanfachen des Kulturkampfes seitens der Konservativen erblicken zu wollen, ist eine absurde Uebertreibung. Weder Liberale noch Konservative denken daran.“

Diese Ausführungen stimmen in ihrem sachlichen Theile ganz mit dem von uns über die Angelegenheit gefällten Urtheile überein.

— Ueber die Bekanntmachung der großbritannischen Regierung, betreffend die Beobachtung der Fischereigrenzen des deutschen Reichs und über die diesseitigen Maßregeln zum Schutz der deutschen Nordseefischerei geht der „N. A. Ztg.“ nachstehende Mittheilung zu:

Die fragliche englische Bekanntmachung („Notice des Board of Trade“) ist durch eine deutscherseits nach London gerichtete Mittheilung über in diesem Frühjahr stattgehabte Gewaltthätigkeiten englischer gegen deutsche Fischer an unserer Nordseeküste veranlaßt worden. Dieselbe ist bis auf das letzte Alinea gleichlautend mit einer Bekanntmachung vom Jahre 1874. Der zusätzliche Schlußpassus enthält die Erklärung, daß die großbritannische Regierung die deutschen Behörden bei Unterdrückung und Bestrafung solcher Ausschreitungen zu unterstützen bemüht sein werde. Die Verwarnung von 1874 war auf eine solche vom Jahre 1868 basirt. Die damals wegen verschiedener Vorgänge dieser Art zwischen Berlin und London geführte diplomatische Korrespondenz hatte ergeben, daß die großbritannische Regierung sich zur Verhütung von Ausschreitungen englischer Fischer an unseren Küsten außer Stande erklärte und uns den Rath ertheilte, wie dies auch von anderen Seestaaten geschehe, deutschen Kanonenbooten die Beaufsichtigung der Fischerei zu übertragen. Die hierauf s. Z. im Entwurf nach London mitgetheilte Instruktion für die mit dieser Aufgabe zu betrauenden deutschen Schiffskommandanten ward auf Wunsch der großbritannischen Regierung den Prinzipien des kurz zuvor zwischen England und Frankreich abgeschlossenen Fischereivertrages vom 11. November 1867 thunlichst angepaßt. Insbesondere wurden die Grenzen des der deutschen Fischerei ausschließlich vorbehaltenen Küstengebiets, statt auf Kanonenschußweite im vorliegenden Falle auf drei Seemeilen fixirt. Nach einigen Jahren stellte sich indeß heraus, daß die Wirksamkeit der verabredeten Maßregeln — eine vertragsähnliche Uebereinkunft ist nicht abgeschlossen worden — zunächst dadurch beeinträchtigt wurde, daß die englische Verwarnung in einzelnen Punkten dem Inhalt jener Instruktion nicht entsprach. Die deshalb im Jahre 1874 in London gethanen Schritte hatten den erneuten Erlaß der Verwarnung mit den erforderlichen Verbesserungen zur Folge. Außerdem aber hatte sich auf deutscher Seite der Mangel entsprechender strafrechtlicher Bestim-

---

Stadttheater.

Posen, den 3. November.

Gestern, als am Allerseelentage, gab man Raupach's Volksdrama „Der Müller und sein Kind“ vor sehr spärlich besetztem Hause. Dieser neueste Versuch der Direktion, aus dem alten deutschen Repertoirbestande zeitweilig Etwas zu bringen, hat somit kein Entgegenkommen seitens des Publikums gefunden und wir neigen uns auf die Seite derer, die ihm das nicht verübeln können. Bekanntlich wird das Stück bis heute jedes Jahr am 2. November auf sämmtlichen wiener Bühnen gegeben und selbst das Burgtheater hat zeitweilig dieser dramatischen Usance gehuldigt. Daraus folgt nun aber die Vorzüglichkeit des Stückes ebensowenig, als man den „Tod Jesu“ von Graun ein oratorisches Meisterwerk nennen kann, trotzdem seit langen Jahrzehnten keine Osterwoche in Berlin denkbar ist, die nicht mindestens eine Aufführung dieses Werkes brächte; es sind das Thatsachen, die sich ästhetisch schwierig deuten lassen und beinahe auf eine gewisse Erblichkeit lokalisirter bestimmter Geschmackscentren hinweisen. Was nun die Repertoirdauer unseres Stückes für Wien erklärlich scheinen läßt, giebt gleichzeitig auch die inneren Gründe ab, warum dasselbe gestern hier nicht Wurzel faßte und wohl auch nie verfassen dürfte, denn Alles im Stück basirt in stellenweise ziemlich trivialer Weise auf jenem Kultus des Gefühls, der in dem Maße sich von innerer Wahrscheinlichkeit entfernt, als ihm die raffinirte Wirkung auf die Thränendrüsen einer harmlosen Menge zu Gebote steht, die halb Aberglauben, halb Gott im Herzen sich am Allerseelentage offiziell durchschüttern lassen will. Raupach bietet bekanntlich nach mehr denn einer Richtung Analogieen mit Kotzebue, er war auch nicht frei von dessen politischem Sycophantenthum und als späterer preußischer Geh. Hofrath war er ein energischer Verfechter der heiligen Allianz; es leuchtet auch aus dem ganzen Drama die fromme Durchschnittsbildung heraus, wie sie damals still gewünscht und gefördert wurde und wie sie, im Rahmen einer Dorfepisode innerlich wahrscheinlich, sich als frommes Muster für weitere Kreise verwerthen ließ; recht wenig Verstand und entsetzlich viel Gefühl regieren die Handlung durch 5 Akte hindurch, aber mit unleugbarem Geschick und mit vollster Spekulation auf ein thränengewandtes Publikum. Wir begnügen uns mit diesem Hinweise auf den Grundcharakter des Stückes; die Fabel unseren Lesern vorzuspinnen, würde für die Zukunft wenig Zweck haben, denn wie gestern dem Konrad auf der Bühne, so erschien auch dem Zuhörer draußen die Gestalt eines künftigen Todten und dieser Todte war das Stück selbst.

Gespielt wurde auch gestern wieder mit anerkennenswerther Tüchtigkeit und durchgängigem Verständniß. Müller Reinhold, den schrecklichen Unhold spielte Herr Weilenbeck mit allen Usancen eines gefühllosen, harten, geizigen Mannes, nur hätte dem asthmischen, keuchenden Alten eine minder scharf prononzirte Deklamation stellenweise noch besser zur Seite gestanden.

Frl. Hammer als Marie war wieder in der Lage, mit der Grundstimmung ihres Organes der Rolle innere Wahrheit einzuhauchen zu können und sich allmälig so todt zu hüsteln und zu härmen, wie es der Dichter vorschreibt; recht gut war auch Herr Engelsdorf als Konrad und die einzige von Humor einigermaßen anbehauchte Figur des Todtengräbers John bot Herrn Retty erneute Gelegenheit seinen guten Rollen eine neue beizufügen.

Auch Herr Benedikt als Brauer Jacob, der Wirth Herr Peters und die Damen Delia und Räuber als Schulzin und Wittwe Brüning förderten das Ganze, nur litt auch gestern die Wittwe Brüning wieder etwas an Natürlichkeit; etwas mehr ruhigen Fluß in Rede und Geste und weniger Staccato im gesprochenen Wort und der begleitenden Bewegung! th.

New-Yorker Briefe.

XXI.

New-York, 20. Oktober.

Mit dem Beginn des Herbstes fällt die Eröffnung der jährlichen Industrie-Ausstellung hier zusammen. Von Mitte September bis Mitte Dezember sind die Thore des Gebäudes, welches 400 × 100 Fuß groß ist, geöffnet, und eine schaulustige Menge drängt sich natürlich nur an den Wochentagen (denn Sonntags sind alle Belehrungsstätten geschlossen) von früh bis Abends herzu. Besonders in der Zeit von 7 bis 10 Uhr Abends, wo alle Maschinen im Betriebe sind und ein sehr mittelmäßiges Orchester mit zur Unterhaltung beiträgt, mehren sich die Besucher, unter denen, wie es schon die Natur der Ausstellung bedingt, das schöne Geschlecht die Hauptstelle einnimmt. Betritt man den Ort von der dritten Avenue aus, so gewährt der lange vordere Raum, in dessen Hintergrund sich eine Fontäne mit einem sehr starken Staubregen-Strahl befindet wohl einen hübschen Anblick; nur zwei schmale lange Tische, die gerade in der Mitte stehen und noch jetzt, 3 Wochen nach der Eröffnung, weiter nichts tragen als zwei bescheidene Blumenbouquets, wirken störend.

Das Erste, das den Schritt Aller hemmt, ist ein Raum in Größe eines mäßigen Wohnzimmers, angefüllt mit Chocoladen und Seifen, Mehl, Stärke und eingemachten Früchten; diese letzteren in riesigen Glasgefäßen, die anderen Sachen in viereckigen Packeten mit farbenprächtigen Etiquetts sorgfältig aufgeschichtet, so daß von den Wänden dieses Raumes absolut Nichts zu sehen bleibt. Soll man von den Unmengen Seifen, die überhaupt auf der Ausstellung vertreten sind, einen Schluß ziehen, so muß man zu dem Resultate kommen, daß wir New-Yorker ein sehr reinliches zivilisirtes Volk sind — die Straßen sind es nicht! Aehnliche Frucht-, Chocoladen- und Mehl-Stände giebt es noch ein halbes Dutzend. Selbstverständlich fehlt es an Bier-, Selter- und Aepfelwein-Ständen nicht; das letztere Getränk wird sogar vor unseren Augen fabrizirt und für die weiteren Bedürfnisse des starken Geschlechtes sorgen verschiedene Zigarrentischinhaber, deren einer sogar so weit geht, jedem Passanten ein Musterpäckchen von 3 Stück gratis zu offeriren.

Meinen werthen Leserinnen dürfte aber wohl die linke Seite, an welcher 24 Nähmaschinen-Firmen ihr Fabrikat ausgestellt haben, besonders interessiren. Beständig sitzen hier junge Mädchen und nähen. Prachtvolle Roben sehen wir entstehen und zur Schau ausgehängt, daneben die elegantesten Stickereien. Dann folgen mehrere Plätze, an welchen zierliche Handspiegel von noch zierlicheren Ladies feil gehalten werden und die feinsten französischen Parfums. Weiter treffen wir auf Wasch- und Wringmaschinen und dann auf eine ganze Reihe feinster Salonmöbel, die sich bei genauerer Prüfung sämmtlich als — Bettstellen entpuppen. Der Raum in New-York ist theuer und beschränkt, der erfinderische Geist des Amerikaners mußte deshalb etwas ersinnen, wodurch jeder Raum im Nothfalle ohne viel Umstände in ein Bettzimmer verwandelt werden konnte. Diese Aufgabe ist glänzend gelöst!

Das Cylinderbureau, der Kleiderschrank, das Silberspind — Alles birgt in seinem Bauche die Springmatratze und giebt, geöffnet, eine feste elegante Lagerstätte; wer aber kann in dem eleganten Ebenholz-Schrank mit den geöffneten Fächern oben und der Spiegelrückwand etwas anderes, als ein Büffet, vermuthen? Die Tischplatte wird abgenommen, die Vorderwand der unteren Hälfte, hinter der wir Teller und Tassen vermutheten, zeigt auseinandergeklappt die Sprungfedermatratze und die Pfühle; die Preise variiren von 18—60 Dollars.

An diese stets umlagerten Plätze schließt die Fontäne und daran das Orchester, hinter welchem eine Orgel mit 36 Pfeifen aufgestellt ist. Den Raum zwischen der Fontäne und der mittleren Tischreihe einerseits, den Nähmaschinen auf der anderen Seite füllen Stände mit Corsets, Wachsabbildungen, Büchern, fertigen Anzügen, Regenschirmen, gemachten und frischen Blumen, optischen Instrumenten, Bleifedern und Violinen aus. Der Aussteller der letzteren bringt sogar als Reklame ein Autograph des jüngst verstorbenen „Ole Bull“ bei!

Jenseits der Fontäne auf der rechten Hälfte der Halle kommen wir am Eingange zunächst an einige prächtige Boot- und Eisbootmodelle und an einen Gummistiefel mit Ventilation

mungen geltend gemacht, nach welchen die deutschen Gerichte gegen die innerhalb der deutschen Fischereigrenzen ergriffenen fremden Fischer verfahren konnten. Diesem Bedürfniß ist bei Revision des Strafgesetzbuchs durch § 296 a abgeholfen worden. Aus Anlaß der jüngsten Vorfälle, welche den Charakter eines kleinen Krieges zwischen den numerisch überlegenen englischen Fischerflotillen und den deutschen Fischern anzunehmen drohten, hat sich das Auswärtige Amt auch mit der kaiserl. Admiralität über einen wirksameren Schutz der deutschen Fischerei in Verbindung gesetzt, da sich ergeben hatte, daß in letzter Zeit dieser Schutz nur bei Gelegenheit anderweitiger Aufgaben kaiserl. Kriegsschiffe in den betreffenden Küstengebieten wahrgenommen wurde. Es ist in Folge dessen schon im Etat für 1881/82 darauf Bedacht genommen worden, eigens hierfür während der Fischsaison ein Kanonenboot 1. Klasse zu verwenden.

— Zu Cracau bei Magdeburg ist die Gründung eines auf dem Boden der Sezession stehenden liberalen Wahlvereins vollzogen worden. Zahlreicher Beitritt hat stattgefunden.

— In Rücksicht auf den im vorigen Winter an verschiedenen Orten Sachsens unter der bei der Handweberei beschäftigten Arbeiterbevölkerung aufgetretenen Nothstand und im Hinblick auf den immer fortschreitenden Rückgang dieses Erwerbszweiges hatte sich die sächsische Staatsregierung, wie der „Trib." geschrieben wird, an die Handels- und Gewerbekammern mit dem Ersuchen gerichtet, „über die Füglichkeit, diejenige Bevölkerung, welche bei der Handweberei lohnende Beschäftigung nicht mehr findet, zu solchen landwirthschaftlichen eventuell gewerblichen Betriebsarten überzuführen, welche auskömmlichen Verdienst gewähren, Erörterungen anzustellen." Eine seitens der Handels- und Gewerbekammern ad hoc niedergesetzte Kommission hat sich nun dahin entschieden, daß:

1) die Ueberführung schon älterer Weber zu landwirthschaftlichem Betriebe als Lohnarbeiter bei demselben, keinen Erfolg verspreche, wohingegen die Anleitung und Ermunterung junger Kräfte, insbesondere der der Schule entwachsenen Knaben zum Eintritt in den landwirthschaftlichen Beruf mit allem Eifer versucht und durchgeführt werden möchte; 2) daß eine Ueberführung älterer Personen zu einem anderen Gewerbebetrieb nur dann zu empfehlen, wenn es möglich sei, Branchen zu schaffen, wo körperliche Kraftanstrengung nicht erforderlich ist. Als solche würden insbesondere Zigarrenfabrikation, Korbflechterei und nur ganz nothgedrungen die Wirkbranche zu empfehlen sein; wohingegen an Knaben von Webern, welche aus der Schule entlassen werden, Unterstützung in Form von Lehrgeldern zu gewähren sein dürfte, wenn solche sich zum Uebergang in andere Gewerbe, außerhalb des Geburtsortes, entschließen und in geordnete Lehre bei Meistern eines Gewerbes eintreten und ihre Lehre beenden.

— Heute Nacht verschied ganz plötzlich der General der Kavallerie und bisherige Chef des Miltär-Erziehungs- und Bildungswesens, Karl Wilhelm Gustav Albert Freiherr v. Rheinbaben. Vor wenigen Wochen noch war es dem Heimgegangenen vergönnt, unter der lebhaftesten Theilnahme der Armee die fünfzigste Wiederkehr des Tages zu feiern, an welchem er im Jahre 1830 in die Armee eintrat. Der Kaiser ehrte damals die hohen Verdienste seines Generals durch Ernennung desselben zum Chef des 12. Dragoner-Regiments und als General v. Rheinbaben kurz darauf den längst erbetenen Abschied erhielt, wurde ihm seitens des Monarchen eine andere seltene Auszeichnung, die Verleihung des Schwarzen Adlerordens, zu Theil. Vor zehn Tagen erst wurde die Auszeichnung öffentlich verkündet, fast gleichzeitig mit der Ernennung des Nachfolgers in dem Amte, welches der Verstorbene in so musterhafter Weise verwaltet hatte. Er stand im 68. Lebensjahre und hinterläßt neben seiner Wittwe, einer geborenen v. Mandelsloh, zwei Söhne und eine Tochter.

— Die hannover'schen Welfen sind über die Geburt eines Sohnes des Herzogs v. Cumberland ganz aus dem Häuschen. Als Probe der geschmackvollen Ausbrüche des Enthusiasmus, welche sich in der Welfenpresse finden, geben wir folgende poetische Apostrophe, welche die hannover'sche „Volksztg." dem kleinen Prinzen unmittelbar vor und nach seiner Geburt an die Welt richten läßt:

„Der jüngste Welf,
geboren in Gmunden am 28. Oktober 1880.
Halloh, halloh, schnell aufgemacht,
Gott hat mich wach gerufen; —
Er hielt bei mir die treue Wacht,
Legt nieder mich auf Thrones Stufen.
Jetzt bin ich da!
Gott war mir nah,
Der Treue, der Gerechte,
Er helf' mir, seinem Knechte!"

Belgien.

Brüssel, 31. Oktober. Die gestrige Ansprache des Papstes an die belgischen Pilger bedarf eigentlich keiner Erläuterung. Wenn die den belgischen Gläubigen zugestandene „Freiheit in rein politischen Dingen" von der „Voraussetzung" abhängig sein soll, daß sie von der „Gerechtigkeit und christlichen Moral geregelt" sei, so behält sich ja die Kirche die endgültige Entscheidung darüber vor, was unter diesen Regulatoren zu verstehen sei. Malou und Genossen dürfen sich politisch so frei bewegen, wie sie wollen; aber die Bischöfe werden ihnen sagen, was sie wollen dürfen und was nicht. Wenn der Papst jetzt versichert, er sei mit den Bischöfen stets einverstanden und zufrieden gewesen, so hätte er viel Umstände und Weitläufigkeiten ersparen können, wenn er schon vor einem Jahre ebenso offen gewesen wäre. Am 5. Oktober v. J. ließ er der belgischen Staatsregierung bekanntlich ganz etwas Anderes sagen, und die Note vom 11. Novbr., welche frei mit der Sprache herausging, wurde sofort zurückgenommen, als Frère Orban drohte, den diplomatischen Verkehr abzubrechen. Jetzt, wo alle Schleier zerrissen sind und der trotzige Bischof Dumont die innersten Geheimnisse der Hierarchie enthüllt hat, braucht man sich nicht mehr zu wundern. Der Syllabus steht in offenem Kriege gegen Staat und bürgerliche Gesellschaft. Wie die „Défense" wissen will, wird Dumont, den man im Vatikan nicht mehr für verrückt, sondern für böswillig und rachgierig hält, nicht weiter geschont, sondern durch eine feierliche Bulle in aller Form seiner Bischofswürde beraubt und in den Bann gethan werden. (Das Blatt hat inzwischen schon das Schriftstück des Papstes veröffentlicht, das dem Dumont jede kirchliche und weltliche Jurisdiktion in der Diözese Tournai entzieht.) In der Diözese Tournai haben sich bereits im unteren Klerus Widersetzlichkeiten gezeigt, die niedergedrückt werden müssen. Bei Mons hat sich z. B. ein Pfarrer geweigert, sich von du Rousseau versetzen zu lassen, da er nur Msgr. Dumont als seinen Bischof anerkenne. Ein pensionirter Pfarrer hat sterbend die Sakramente nicht annehmen wollen und einfaches Zivilbegräbniß verlangt.

Rußland und Polen.

[Zur Vermählung des Kaisers,] die nachgerade fast zur Seeschlange wird, schreibt man der „Magd. Ztg." aus Petersburg vom 27. Oktober:

Es heißt, daß das Manifest über die Vermählung des Kaisers bereits unterzeichnet sei. Es wird natürlich Alles, was dies Manifest enthalten wird, noch sehr geheim gehalten, so daß authentische Details über die Bestimmungen hinsichtlich der rechtlichen Stellung der Gemahlin des Kaisers und ihrer Kinder selbst in gut unterrichteten hiesigen Kreisen noch nicht bekannt sind. Einstimmig wird jedoch versichert, daß man in Betreff des Namens, der den Kindern zu geben wäre, in die Zeit der Ahnen der jetzt regierenden Kaiserfamilie zurückgegriffen und sie zu Fürsten Jurjew-Sacharjin gemacht. Die seit dem J. 1613 in Rußland herrschenden Romanows stammen nämlich aus der Familie der Romanow-Jurjew-Sacharjin-Koschkin, deren Ahnherr der Bojar Andrei Iwanowitsch mit dem Beinamen Kobyla (Stute) ist, welcher ein Sohn des in dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts nach Rußland eingewanderten litthauischen Fürsten Glanda Kambila (aus diesem Namen ist offenbar durch Korrumpirung jener befremdende Beiname Kobyla entstanden) Diwonowitsch gewesen ist. Andrei Iwanowitsch ist der Ahnherr einer ganzen Reihe von russischen Adelsfamilien gewesen, unter denen die obengenannte Familie die Hauptlinie repräsentirt. Dieser Andrei hatte einen Sohn, welcher den Beinamen Koschka (Katze) trug — einen Beinamen, der auf seinen Sohn übergegangen ist, welchen wir Iwan Fedorowitsch Koschkin genannt finden. Von dessen Sohn Sacharji Iwanowitsch, mit welchem die Linie sich forterbte, erhielten die Nachkommen den Familiennamen Sacharjin, zu welchem Namen in der folgenden Generation von Jury Sacharjewitsch (dem im Jahre 1505 verstorbenen Sohne des obigen Sacharji Iwanowitsch) noch der Name Jurjew hinzukam. Die Enkel des Jury Sacharjewitsch und dessen Sohn Roman Jurjewitsch (gest. 1543) sehen wir in der Hauptlinie endlich noch den Namen Romanow einnehmen, so daß der Großvater des ersten russischen Czaren aus dem Hause Romanow, der Wojewode und Bojar Nikita Romanowitsch den Familiennamen Jurjew-Romanow-Sacharjin-Koschkin trug. Mit Entlehnung der Namen Jurjew-Sacharjin soll nun mit den Kindern der Fürstin Dolgorucky ein neues Fürstengeschlecht beginnen. So ehrenvoll der Name ist, welcher für die neue fürstliche Linie bestimmt ist, so werden die Träger desselben in der russischen Aristokratie doch einen schweren Stand haben. Die letztere wird sie nie als ebenbürtig anerkennen und gerade der allen Russen wohlbekannte Name wird stets an die Herkunft der neuen fürstlichen Familie erinnern, und mehr als ein Menschenalter wird vergehen müssen, bis man vergessen wird, unter welchen Umständen die russischen Adelsregister um einen Namen reicher geworden sind. Vielleicht wird es ihnen zu Gute kommen, daß sie gleich unter der folgenden Regierung ganz von der Hofbühne verschwinden werden, da es bekannt ist, wie der Thronfolger Alles darangesetzt, um die verhängnißvolle Vermählung zu verhindern, und erst, nachdem sie ein fait accompli geworden, sich, seinem kranken Vater zu Liebe, in die Nothwendigkeit gefügt, seine Stiefmutter zu begrüßen. Ueber die Grenzen der durch die Verhältnisse gebotenen äußeren Höflichkeit wird sein Entgegenkommen nicht hinausgehen und seine neuen Geschwister werden nie erwarten können, eine warme Aufnahme bei ihrem Bruder zu finden. Man sagt, daß die Thronfolgerin durch das lange befürchtete Ereigniß noch schmerzlicher, als ihr Gatte berührt worden sei, und das läßt sich bei den strengen Anschauungen, die sie aus ihrem Elternhause mitgebracht und die sich an dem jungen Hofe in so ergiebiger Weise geltend machen, auch leicht begreifen.

Amerika.

[Zur Präsidentenwahl.] Am Dienstag fand in den Vereinigten Staaten die Wahl der Delegirten für die Präsidentenwahl statt. Die letzten Wochen durchwogte die leidenschaftlichste Agitation die Union, Demokraten, Republikaner, Greenbackler standen auf dem Plan und bekämpften sich mit allen erlaubten und unerlaubten Aufzügen. Die Musterungen ihrer Heerschaaren, welche die Führer der Parteien vornahmen, boten grotesk großartige Schauspiele, von denen unser Newyorker Herr Korrespondent eine detaillirte Schilderung entwirft. Nach den Erfolgen der Republikaner in Ohio und Indiana bei den dortigen Staatswahlen waren schon die Aussichten der Republi-

---

Vermöge derselben soll der nasseste Stiefel über Nacht wieder trocken werden.

Dann an eine erst halb fertige Lampenausstellung und verschiedene Verbesserungen an Gasbrennern, sowie ein automatisches Fortepiano. Dem dasselbe überwachenden Bediensteten muß ich das Zeugniß eines brillanten Physiognomieen-Kenners geben, wenn ich nehmlich den Vortrag des „Heil Dir im Siegerkranz" welches im Augenblick, als ich mich dem Stande näherte, intonirte, als eine meinem Nationalgefühl dargebrachte Huldigung annehmen darf. Nebenan befindet sich ein Stand mit den zierlichsten Glas-Nippes, die theilweise vor den Augen der Zuschauer verfertigt werden, und ein Konfitürenstand, an welchem frische Pfeffermünzküchelchen im Angesicht der Menge entstehen und schnelle Abnehmer finden.

Hieran schließen sich Oefen, Eisschränke, Wiegenpferde und Kinderwagen — ferner Zimmerturnapparate, Fischereigeräthe und Globusse, das Modell eines zusammengeschraubten Hauses, Equipagen und Wagen, Karren und Metallziegel, lakirte Blechwaaren und ein Tisch mit amerikanischen Schinken und eine Menge Schnurrpfeifereien.

Hinter der Orgel beginnt die Maschinen-Abtheilung — natürlich bei dem sehr engen Raum nur in bescheidener Ausdehnung. Von den verschiedenen Werkzeugen für Schlosser, Tischler und die dazu gehörenden Handwerke sind wirklich gute und vollständige Sätze ausgestellt, und auch eine große Anzahl Hülfsmaschinen, von welch letzteren eine solche für gediegene Holzschnitzarbeit die meiste Anziehungskraft besitzt. Der Mann, der dieselbe ausgestellt, nicht der Verfertiger, arbeitet daran und macht wunderhübsche Nippes, die reißend Absatz finden. Unter anderen hat er die auch im deutschen Volksliede besungene Abtei Hirsau mit der durch das Dach gewachsenen Ulme gearbeitet, und diese sieht inmitten der pustenden Dampfmaschine und klappernden Getreidemaschinen aus wie das Eiland in der alles verschlingenden Sturmfluth. Unter den Dampfmaschinen habe ich zu meiner Freude, und ich muß sagen, Verwunderung auch den Otto'schen Motor, diese so sehr praktische liegende Gaskraftmaschine, hier in Thätigkeit gefunden und zwar mit Angabe ihrer Abstammung. Endlich sind die Walzen zum Zermalmen von Steinen und Erzen zu erwähnen und zwei große Pyramiden von Treibriemen in Leder und Gummi. Letztere sind hier bedeutend mehr im Gebrauch als in Deutschland und deshalb auch billiger als dort. — Am Ende der Maschinenhalle ist ein Ausgang nach der 2. Avenue, und die die beiden Avenues passirenden Hochbahnen haben in gerechter Würdigung der Interessen des Publikums und ihrer eigenen Taschen unmittelbar an den beiden Eingängen provisorische Haltestellen für die Dauer der Ausstellung errichtet, auch mit dem Komité ein Abkommen dahin getroffen, daß der Besucher, der über eine deutsche Meile entfernt wohnt, bei Benutzung ihrer Linien eben so nur 50 c inkl. Fahrgeld zu zahlen braucht, wie Jener, der dicht nebenan wohnt. Wie die großen Herren dies repartiren, ist für jeden Uneingeweihten ein Geheimniß; sicher ist, daß beide Parteien sich gut dabei stehen, und in diesem Falle auch dem Publikum ein Dienst geschieht.

Ob's bei der internationalen Ausstellung, die für 1883 geplant ist, auch so sein wird? Vorläufig ist heute, knapp 2½ Jahr vor dem Eröffnungstag, außer dem Komité noch gar Nichts von derselben zu sehen, und auch diese Herren haben es durchaus nicht eilig. Vorläufig scheint auch ihre Thätigkeit mehr durch die nächste Präsidentenwahl in Anspruch genommen.

Je näher der Tag derselben rückt, um so mehr nimmt er alles Interesse in Anspruch. Zahlreiche Wetten werden täglich angeboten und gewonnen; Flugschriften — 10,000 und mehr — werden täglich über das ganze Land verbreitet. Hier in Newyork sind die beiden wichtigsten Vorereignisse der Wahl sich in den letzten drei Wochen gefolgt. Es waren dies die großen Paraden der beiden Parteien bei Fackelschein.

Am Donnerstag, 23. September, die der „boys in red" (Demokraten) und am 11. Oktober die Parade der „boys in blue" (Republikaner). Die boys in red tragen in ihren Hemden einen rothen Brustlatz mit den Initialen der demokratischen Präsidentschafts-Kandidaten, die boys in blue einen blauen Brustlatz mit den Anfangsbuchstaben der republikanischen Präsidentschaftskandidaten.

Beide Prozessionen waren immens, und wenn ich mich darauf beschränke, sie einfach objektiv zu schildern, so kann ich mir die Kritik sparen; dieselbe liegt in den Thatsachen. Das fashionable Quartier Newyorks, die 5. Avenue von der 23. bis zur 42. resp. 57. Straße, ist der Schauplatz beider. Zahlreiche Pferdebahnrouten durchkreuzen die 5. Avenue auf dieser Strecke, und da dieselben den Verkehr nicht eingestellt haben, so sind ebenso zahlreiche Stockungen eine unvermeidliche Thatsache.

Um 8 Uhr 30 Min. Abends soll die demokratische Prozession beginnen und schon um 7 Uhr ist jedes Fleckchen der langen Marschlinie dicht mit Zuschauern besetzt. Außerdem hat die Partei aber eine Menge Rednertribünen errichtet, von denen herab fulminante Reden an die Umstehenden gehalten werden. Die hier versammelten Tausende hören aber in dem Lärmen kaum einzelne Bruchstücke derselben und um Mitternacht, gerade als ich den Union Square und die dort befindlichen Tribünen passire, sind dieselben ein willkommener Spielplatz für Jungamerika. Pünktlichkeit ist eine Höflichkeit der Großen dieser Erde, hier dieselbe aber zu verlangen, wäre Vorwitz. Es wird 9 Uhr, bevor sich die Riesenschlange in Bewegung setzt und der Festmarschall stolz dahergeritten kommt. Die ersten Trupps kommen auch gut an, aber bald wird es anders; schon um 11 Uhr wird die ganze Menschenmenge ein unentwirrbarer Knäuel; Pferdebahnwagen und Wagen mit Reklamenanzeigen, tausende von mit Petroleumfackeln versehenen Theilnehmern und eine Menge Publikum, unter denen Frauen und Kinder mindestens die Hälfte bilden, haben sich auf dem weiten Madison Square so ineinander gearbeitet, daß es eine halbe Stunde dauert, ehe nur an eine Fortsetzung zu denken ist. Nur wenige wirklich gut gekleidete und ordentlich marschirende Trupps sind in dem Zuge, dagegen hat man für Abwechselung durch einige sehr hübsch dekorirte Wagen gesorgt. Da ist ein solcher mit einem Ruderboot, dort einer mit einem völlig getakelten Schiff; verschiedene Wagen mit der Freiheitsgöttin (lebend), allegorischen Darstellungen, Washingtons Porträts, arbeitenden Hufschmieden und natürlich Karikaturen der Gegner, gegen welche besonders auch die Transparente, die erleuchtet im Zuge getragen werden, gerichtet sind. Auf dem Leiterwagen einer Feuerwehrkompagnie die ebenfalls mit ausgerückt, befindet sich ein Mitglied dieser Körperschaft, der trotz Levy und all' der anderen „world renowned" Kornettvirtuosen, sich als Meister auf diesem Instrument beweist und bei jedem Halt erst die Zuhörer durch seine Fertigkeit im Spielen, dann durch die im Trinken aus der riesigen Schnapsflasche entzückt. Eine Firma, eine große Möbelhandlung, hat eine sehr bedeutende Anzahl Leute zusammengebracht, dieselben sind aber nur mit Pechfackeln ausgerüstet, ohne jedes weitere Kostüm, und die größtentheils noch Minorennen, also nicht wahlberechtigten Burschen, marschiren pêle mêle in ihren Arbeitswämsen und machen durchaus keinen erbaulichen Eindruck.

Ungefähr ein Dutzend Gestalten in vorsündfluthlichen Anzügen mit riesigen Bärten, Spießen und noch längeren Tabakspfeifen, denen es augenscheinlich zn lange dauerte, bis auch sie an die Reihe kommen, arrangiren zum Gaudium der Umstehenden erst einen Indianertanz und dann eine scherzhafte Prügelei. Die aus den Nachbarstädten gekommenen Theilnehmer machen einen bedeutend besseren Eindruck: sie haben kleidsame Uniformen an, marschiren gut, aber leider, da sie erst spät an die Reihe kommen, nur durch wenige Straßenviertel, um sich dann seitwärts in die Büsche zu schlagen. Gegen 35,000 Mann sind zur Parade ausgezogen und mindestens zehnmal so groß ist die Schaar der Zuschauer. Die Häuser an der 5. Avenue sind geschlossen, kaum daß hier und da in dem dunkeln Fensterrahmen die Silhouette eines Kopfes erscheint. Es wird gegen 3 Uhr Morgens, ehe die letzte Abtheilung heimwärts die Schritte lenkt.

kaner, auch bei der Präsidentenwahl den Sieg zu erringen, außerordentlich gestiegen. Auf die Nachricht von diesem Siege der Republikaner stiegen die Kurse an der Newyorker Börse um 2 bis 8 Prozent. Die Demokraten, obgleich durch den Verlust Indiana's konsternirt, lebten doch der Zuversicht, daß ihnen der Sieg zufallen werde. Sie rechneten mit Sicherheit auf Newyork, auf Maine und auf New-Jersey. Zum Siege waren 185 Elektoralstimmen erforderlich. Wie der Telegraph bereits gemeldet, sind Garfield als Präsident und Arthur als Vize-Präsident als Sieger aus dem Kampfe hervorgegangen, und ist damit die Herrschaft der republikanischen Partei in der Union auf weitere vier Jahre gesichert.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

↗ **Berlin,** 3. November, Abends 7 Uhr.

Die „Norddeutsche Allg. Ztg." erklärt die Nachrichten, denen zufolge Fürst Bismarck das Handelsministerium wieder abgeben wolle, weil er sich überzeugt, daß die Geschäfte desselben mit seinen sonstigen Aufgaben nicht verträglich seien, für irrthümlich und unrichtig. Sie erfährt gegentheilig aus sicherer Quelle, der Reichskanzler erblicke nach wie vor eine Erleichterung seiner Gesammtaufgabe darin, daß er die Leitung des Handelsministeriums in Händen habe, und sei entschlossen, dieselbe, so viel an ihm liege, zu behalten. Die Veranlassung dazu, daß er für jetzt eine Verminderung seiner Geschäfte durch theilweise Vertretung gewünscht, liege in dem hoffentlich bald vorübergehenden Unwohlsein, welches ihn in vergangener Woche befallen. Er hoffe, sobald seine Gesundheit es erlaube, die Arbeiten, namentlich die Vorbereitung für die Reichsgesetzgebung betreffenden Geschäfte bald wieder aufzunehmen.

Newyork, 3. November. Die Wahlberichte derjenigen Staaten, wo das Wahlresultat als zweifelhaft galt, konstatiren ebenfalls den Sieg der Republikaner. Garfield verfügt in Newyork, Maine und Connecticut allein, selbst wenn in den übrigen Staaten die Demokraten siegen sollten, unter allen Umständen über 192 Wahlstimmen. Die Wahl Garfield's ist demnach als durchaus gesichert zu betrachten, da nur 185 Stimmen erforderlich sind. „Newyork Herald" berechnet die Wahlstimmen Garfield's auf 202; die demokratischen Journale räumen ein, daß die demokratische Partei unterlegen ist. „Newyork World" bezeichnet die Wahl Garfield's als die thatsächliche Wiederwahl Grant's.

Vermischtes.

* **Ueber das bereits telegraphisch gemeldete Eisenbahnunglück bei Herstal** trifft noch folgende Nachricht ein: Am 27. Oktober, Abends 9½ Uhr, ging auf Station Liers in der Richtung nach Milmorte der Lüttich-Limburger Eisenbahngesellschaft bei starkem Gefälle ein aus acht Güterwagen bestehender Zug durch, welcher des starken Gefälles wegen in Liers nicht zum Stillstehen gebracht werden konnte und stieß auf einen entgegenkommenden Personenzug mit solcher Heftigkeit, daß fünf Passagiere und drei Personen vom Dienstpersonale gleich todt blieben. An 20 Passagiere sind schwer verletzt und nach Lüttich gebracht worden.

* **Eine köstliche Bettler- und Vagabundengeschichte** erzählt ein badisches Blatt aus Triberg in Folgendem: Fünf Zechbrüder saßen vor etwa Jahresfrist in einem hiesigen Gasthof gemüthlich beim Bier, erzählten ihre Erlebnisse und gaben sich gegenseitig Belehrungen über ein ferneres Wohlergehen. In ihrem Eifer tranken sie über ihre Zahlungsfähigkeit und, o Schreck, der Wirth machte bedenkliche Miene und gab ihnen zu verstehen, daß sein Vertrauen nunmehr den Höhepunkt erreicht habe. Mit Kennerblick erfaßte der Fünfte die Lage, verwandelte sich durch rasche Umkleidung in einen andern Menschen, wettete mit der ihm eigenen Sicherheit, in einer Stunde die hundert lumpigen Pfennige beisammen zu haben. Und siehe da, nicht lange sollte die Gesellschaft harren, er kam, zeigte den Erfolg seines Fleißes, bezahlte, und die Bande empfahl sich dem Wirthe, welcher vielleicht dachte, solche Leute dürfen wiederkommen.

Entwurf
einer Kreisordnung für die Provinz Posen.

(Fortsetzung.)

Dritter Titel.
Von der Vertretung und Verwaltung des Kreises.

Erster Abschnitt
Von der Zusammensetzung des Kreistages.

§ 33. [Zahl der Mitglieder des Kreistages.] Die Kreisversammlung (der Kreistag) besteht in Kreisen, welche unter Ausschluß der im aktiven Militärdinste stehenden Personen 25,000 oder weniger Einwohner haben, aus 25 Mitgliedern. In Kreisen mit mehr als 25,000 bis zu 100,000 Einwohnern tritt für jede Vollzahl von 5000 und in Kreisen mit mehr als 100,000 Einwohner für jede über die letztere Zahl überschießende Vollzahl von 10,000 Einwohnern je ein Vertreter hinzu.

§ 34. [Bildung von Wahlverbänden für die Wahl der Kreistags-Abgeordneten.] Zum Zwecke der Wahl von Kreistags-Abgeordneten werden drei Wahlverbände gebildet und zwar:

a) der Wahlverband der größeren ländlichen Grundbesitzer,
b) der Wahlverband der Landgemeinden und
c) der Wahlverband der Städte.

In Kreisen, in welchen keine Stadtgemeinde vorhanden ist, scheidet der Wahlverband der Städte aus.

Für Kreise, welche nur aus einer Stadt bestehen, gelten die Vorschriften der §§ 96 und 97 dieses Gesetzes.

§ 35. [Bildung des Wahlverbandes der größeren ländlichen Grundbesitzer.] Der Wahlverband der größeren ländlichen Grundbesitzer besteht aus allen denjenigen zur Zahlung von Kreisabgaben verpflichteten Grundbesitzern, mit Einschluß der juristischen Personen, Aktien-Gesellschaften und Kommandit-Gesellschaften auf Aktien, welche von ihrem gesammten, auf dem platten Lande innerhalb des Kreises belegenen Grundeigenthume den Betrag von mindestens 225 Mark an Grund- und Gebäudesteuer entrichten, beziehungsweise zu entrichten haben würden, wenn sie nach Maßgabe der Gesetze vom 21. Mai 1861 (Gesetzsamml. S. 253 und 317) zur Grund- beziehungsweise Gebäudesteuer veranlagt wären.

Der Provinzialvertretung bleibt überlassen, für die ganze Provinz oder auch für einzelne Kreise derselben den Betrag von 225 Mark auf den Betrag von 300 Mark zu erhöhen oder bis auf den Betrag von 150 Mark zu ermäßigen.

Dem Wahlverbande der größeren ländlichen Grundbesitzer treten diejenigen Gewerbtreibenden und Bergwerks-Besitzer hinzu, welche wegen ihrer auf dem platten Lande innerhalb des Kreises betriebenen gewerblichen Unternehmungen in der Klasse A. I. der Gewerbesteuer mit dem Mittelsatze veranlagt sind (§ 14 Absatz 4.)

§ 36. [Bidung des Wahlverbandes der Landgemeinden.] Der Wahlverband der Landgemeinden umfaßt:

1) sämmtliche Landgemeinden des Kreises;
2) sämmtlche Besitzer selbständiger Güter mit Einschluß der juristischen Personen, Aktien-Gesellschaften und Kommandit-Gesellschaften auf Aktien, welche nicht zu dem Verbande der größeren Grundbesitzer (§ 35) gehören;
3) diejenigen Gewerbtreibenden und Bergwerksbesitzer, welche wegen ihrer auf dem platten Lande innerhalb des Kreises betriebenen gewerblichen Unternehmungen in der Klasse A. I. der Gewerbesteuer unter dem Mittelsatze veranlagt sind.

§ 37. [Bildung des Wahlverbandes der Städte.] Der Wahlverband der Städte umfaßt die Stadtgemeinden des Kreises.

§ 38. [Vertheilung der Kreistags-Abgeordneten auf die einzelnen Wahlverbände.] Die nach § 33 dieses Gesetzes jedem Kreise nach Maßgabe seiner Bevölkerungsziffer zustehende Zahl von Kreistags-Abgeordneten wird auf die drei Wahlverbände der größeren Grundbesitzer, der Landgemeinden und der Städte nach folgenden Grundsätzen vertheilt:

1) Die Zahl der städtischen Abgeordneten wird nach dem Verhältnisse der städtischen und ländlichen Bevölkerung, wie dasselbe durch die letzte allgemeine Volkszählung festgestellt worden ist, bestimmt. Die Zahl der städtischen Abgeordneten darf die Hälfte, und in denjenigen Kreisen, in welchen nur eine Stadt vorhanden ist, ein Drittel der Gesammtzahl aller Abgeordneten nicht übersteigen.
2) Von der nach Abzug der städtischen Abgeordneten übrig bleibenden Zahl der Kreistagsabgeordneten erhalten die Verbände der größeren Grundbesitzer und der Landgemeinden ein jeder die Hälfte.

§ 39. Bleibt die vorhandene Zahl der in dem Wahlverbande der größeren Grundbesitzer Wahlberechtigten (§ 35) in einem Kreise unter der ihrem Verbande nach § 38 zukommenden Abgeordnetenzahl, so wählt dieser Verband nur so viele Abgeordnete, als Wähler vorhanden sind, und fällt die demselben hiernach abgehende Zahl von Abgeordneten dem Wahlverbande der Landgemeinden zu.

§ 40. [Vertheilung der vom Wahlverbande der größeren Grundbesitzer zu wählenden Abgeordneten auf die einzelnen Wahlbezirke.] Zum Zwecke der Wahl der von dem Wahlverbande der größeren Grundbesitzer zu wählenden Abgeordneten werden räumlich abgegrenzte Wahlbezirke gebildet, deren jeder die Wahl von einem bis drei Abgeordneten zu vollziehen hat.

Für die Vertheilung der Abgeordneten auf die Wahlbezirke ist das Verhältniß der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer der Klasse A. I. maßgebend, zu welchem die Wahlberechtigten wirklich oder fingirt veranlagt sind (§ 35).

Der Regel nach soll jeder Wahlbezirk so viele Wahlberechtigte umfassen, daß die letzteren mindestens die doppelte Zahl der zu Wählenden ausmachen.

§ 41. [Vertheilung der vom Wahlverhande der Landgemeinden zu wählenden Abgeordneten auf die einzelnen Wahlbezirke.] Zum Zwecke der Wahl der von dem Verbande der Landgemeinden zu wählenden Abgeordneten werden in räumlicher Abrundung und nach Maßgabe der Bevölkerung Wahlbezirke gebildet, deren jeder die Wahl von Einem bis drei Abgeordneten zu vollziehen hat.

§ 42. [Vertheilung der vom Wahlverbande der Städte zu wählenden Abgeordneten auf die einzelnen Stadtgemeinden, beziehungsweise Bildung von Städtewahlbezirken.] Die Zahl der von dem Wahlverbande der Städte überhaupt zu wählenden Kreistagsabgeordneten wird auf die einzelnen Städte des Kreises nach Maßgabe der Seelenzahl vertheilt.

Sind in einem Kreise mehrere Städte vorhanden, auf welche hiernach nicht je ein Abgeordneter fällt, so werden diese Städte behufs der Wahl mindestens eines gemeinschaftlichen Abgeordneten zu einem Wahlbezirke vereinigt.

Ist in einem Kreise neben anderen großen Städten nur eine Stadt vorhanden, welche nach ihrer Seelenzahl nicht einen Abgeordneten zu wählen haben würde, so ist derselben gleichwohl ein Abgeordneter zu überweisen.

§ 43. [Ausgleichung der sich bei der Vertheilung der Kreistags-abgeordneten ergebenden Bruchtheile.] Ergeben sich bei den nach Maß-

---

Angeregt und in Szene gesetzt ist die Prozession von dem Oberhäuptling von Tammany Hall, John Kelly, doch hat er nicht tief genug in den Beutel gegriffen und dazu noch das Unglück gehabt, daß die beiden Eingeladenen: der demokratische Mayor der Stadt Newyork und der demokratische Präsidentschaftskandidat, nicht erschienen sind.

Und nun der republikanische Zug.

Ebenfalls eine halbe Stunde nach der festgesetzten Zeit, um 9 Uhr Abends setzte er sich in Bewegung. Sein Zweck war anscheinend nur die Begrüßung des Weltreisenden, Generals und damaligen Präsidenten U. S. Grant, der nach der Rückkehr aus der alten Welt, einen Aufenthalt von wenigen Stunden abgerechnet, zum ersten Male wieder die Metropole besuchte. Keine Reden standen im Programm, und Wagen, sowie Transparente, die nicht entweder auf die republikanischen Präsidentschaftskandidaten oder Grant Bezug hatten, waren verboten. Das 5. Avenue-Hotel, wo der General abgestiegen, war einfach aber gut dekorirt, die Fenster hell und völlig mit Zuschauern besetzt, und auch auf der 5. Avenue waren diesmal die Bewohner der eleganten Quartiere sichtbar. Gegenüber dem vorerwähnten Hotel war eine Tribüne errichtet, von der aus Grant mit seinem Stabe (Gouverneur Cornell, Vizepräsidentschaftskandidat Arthur und einer Legion von Generälen) die Parade abnehmen sollte und abnahm.

Ich kann hier die Bemerkung nicht untedrücken, daß der Ausdruck Parade vollständig gerechtfertigt ist; selbst der preußische Unteroffizier, der sich bei jeder solchen Gelegenheit gar mächtig in mir regt, mußte das Zugeständniß an mindestens 25,000 der Marschirenden machen. Ein vollständiges Musikkorps voran debouchirte eine berittene Eskorte in kleidsamer Uniform aus der Seitenstraße in den Madison Square und Zug auf Zug folgten Fußgänger und Berittene; ich glaube, unter den ganzen 50,000, welche der Zug zählte, waren keine 500 Minorenne, fast alle in Uniformen oder wenigstens mit dem weißen oder blauen Kragen um die Schulter und der dazu passenden Mütze auf dem Kopfe — in der Hand die Petroleumfackel. Bemerkenswerth waren die mehrere hundert Vertreter der Wall Street (Börsenmänner, Banquiers und ihre Angestellten), die in dunklen Anzügen den schwarzen hohen Hut auf dem Kopf und die rothe brennende Laterne im linken Arm in ruhigem Schritt dahinzogen, gefolgt von über Tausend Vertretern der Manufaktur- und Teppichbranche. Prinzipal, Buchhalter, Kassirer und Verkäufer marschirten in geraden Linien, den runden Hut auf dem Haupt, den Spazierstock in der Hand in langer Reihe daher, beleuchtet durch ein fortwährendes Raketenfeuer des kaufmännischen Vereins. Sie waren von allen umliegenden Orten gekommen, an die Tausend von Philadelphia, die ihr Heim per Spättrain schon wieder erreicht hatten, bevor der letzte Mann an dem Worth Monument und der Tribüne vorbeidefilirt war.

Die Polizei hatte diesmal ihre Anordnungen gut getroffen. Das Passiren der Pferdebahnwagen durch die Marschirenden ging ohne Verzögerung von mehr als 5 Minuten für jede halbe Stunde glatt von Statten und wenn es dennoch 4 Uhr 30 Min. früh war, bevor der letzte Schlußpolizist vorbeipassirte, und der General Grant endlich zur Ruhe gehen konnte, so liegt hierin der beste Maaßstab für die Länge des Zuges. Genau 20 Minuten nach 11 passirte die erste Kolonne die Tribüne, die letzte also 5 1/2 Stunde später. Und um diese Zeit lagen die Philadelphier, die unter den ersten vorbeimaschirten, um 1 Uhr den Zug bestiegen und 1/24 Uhr in dem über 100 engl. (23 deutsche) Meilen entfernten Philadelphia anlangten, schon im süßen Schlummer. Die Kosten des Unternehmens der ganzen Parade werden auf 500,000 Dollars taxirt (über 2 Millionen Mark), so daß auf jeden Kopf 10 Doll. = 42 M. kommen. Natürlich machten die Pferdebahnlinien, sowie die Hochbahnen glänzende Geschäfte.

Und nun habe ich noch von einer dritten Prozession zu erzählen: der Grundsteinlegung des Obelisken. Die Freimaurer hatten das Denkmal für sich beansprucht und es wurde ihnen denn auch nach hartem Strauß die Einweihung zugestanden.

Im schwarzen Rock, das weiße Schurzfell um und weiße Glacéhandschuhe an, marschirten gegen 12,000 Mitglieder einer großen Anzahl Logen unter Anführung ihrer im vollen Ornat erschienenen Meister die 5. Avenue hinauf bis an die 82. Straße um hier den feierlichen Akt der Grundsteinlegung nach freimaurerischem Ritus vorzunehmen; auch die Tempelritter hatten sich angeschlossen. Es war eine durchaus würdige Feier, bei welcher die Ersten und Besten der Stadt zugegen waren. Unter Anderem wurden in den Grundstein eine Kapsel mit sämmtlichen z. Z. gültigen amerikanischen Münzen und eine andere mit den Postwerthzeichen und dem Postbericht über das Fiskaljahr 1879 eingemauert.

Wir können stolz sein auf unser Postamt; sein Vorsteher (Postmaster James heißt er, sein Name verdient bekannt zu werden) hat sich frei von allem Parteigetriebe gehalten, sobald es auf seine Pflicht als Beförderer der geschriebenen Verkehrsmittel einzuwirken drohte, und noch jüngst die Beförderung zum General-Postmeister ausgeschlagen, da er dann auch seinen hiesigen Posten hätte aufgeben müssen. Der neueste Beweis seines Eifer für die schnelle Beförderung der ihm anvertrauten Briefsachen ist der folgende.

Der Dampfer „City of Sidney", der den Postverkehr zwischen dieser australischen Stadt und San Franzisko vermittelt und Sidney am 9. September verließ, kam nach einer sehr schnellen Reise 48 Stunden vor der planmäßigen Zeit in ersterer Stadt an, zu spät indeß für den fahrplanmäßigen Zug des Tages der Central-Pacific-Bahn. Postmeister James hier wurde von der Ankunft der Post telegraphisch in Kenntniß gesetzt, und beschloß zu versuchen, ob es nicht dennoch möglich wäre, diese Post mit dem schnellsten Dampfer der amerikanischen Dampferflottille, der am 12. Oktober den hiesigen Hafen verlassen sollte, zu befördern. Er begab sich zu diesem Zwecke zum Präsidenten der Eisenbahngesellschaft, und trotz der Gegenvorstellung des Generalsuperintendenten, der die Kosten des nachzusendenden Extrazuges auf 1000 Doll. berechnete, befahl dieser Herr die sofortige Absendung mit dem ausdrücklichen Befehl, den am 6. Oktober abgegangenen Zug möglichst schnell zu erreichen. Gerade auf der Hälfte des Weges, in Omaha, wurde dies erreicht und die Post kam mit einem Zuge der Pensylvania-Eisenbahn am Montag Abend hier an. Dienstag, den 12. früh, nahm die „Arizona" dieselbe an Bord, und wenn der Dampfer, wie schon früher, Queenstown in 7 Tagen erreicht, so wird er die Durchschnittsdauer der Postreise vom fünften Welttheil bis ins Herz Europa's dieses Mal um 4 Tage und etliche Stunden abgekürzt haben.

Mit unserer Ernte haperts dieses Jahr. Trotz der bedeutend größeren Fläche, welche mit Weizen angebaut ist, wird der Ertrag den vorjährigen nicht übersteigen; es bleiben uns nur ungefähr 4,500,000 hl. zum Export übrig, während fast das doppelte Quantum erhofft wurde; und die Baumwollernte liefert im Durchschnitt kaum einen halben Ertrag. Großartig dagegen sind die Obstverschiffungen; besonders die der Aepfel, von denen ein einziger Dampfer in der zweiten Oktober-Woche 10,673 Fässer mit nach England nahm. Fast jeder Dampfer hat 3—5000 Faß dieser Frucht an Bord und doch bleiben noch solche Unmengen im Lande, daß stets noch bedeutende Vorräthe lagern, wenn schon die ersten neuen aus dem Süden wieder ankommen.

Wenn nun bei Ihnen, wie hier schon geschehen, die Petroleumpreise in die Höhe gehen, dürfen Sie sich nicht wundern. Die allabendlichen Fackelzüge, die nun bis zum Tage der Wahl stetig zunehmen, verkonsumiren große Quantitäten dieser edlen Flüssigkeit und da einige ganz bedeutende Feuer in der pensylvanischen Oel-Region große Quanten des Stoffes verzehrt haben, die Quellenbesitzer aber eine vergrößerte Förderung entschieden von der Hand weisen, ist eine Preissteigerung die unausbleibliche Folge.

E. Annim.

gabe der §§ 38 bis 42 des Gesetzes vorzunehmenden Berechnungen Bruchtheile, so werden dieselben nur insoweit berücksichtigt, als sie ½ erreichen oder übersteigen.

Uebersteigen sie ½, so werden sie für voll gerechnet; kommen sie ½ gleich, so bestimmt das Loos, welchem der bei der Vertheilung betheiligten Wahlverbände und Wahlbezirke, beziehungsweise welcher Stadtgemeinde der Bruchtheil für voll gerechnet werden soll.

§ 44. [Vollziehung der Wahlen in den Wahlverbänden der größeren Grundbesitzer.] Zur Wahl der von dem Wahlverbande der größeren Grundbesitzer zu wählenden Kreistagsabgeordneten treten die Wahlberechtigten eines jeden Wahlbezirkes an einem vom Kreisausschusse zu bestimmenden Wahlorte unter dem Vorsitze des Landraths zusammen.

§ 45. Bei dem Wahlakte hat jeder Berechtigte nur Eine Stimme. Auch als Stellvertreter können Personen, welche bereits eine Stimme führen, ein ferneres Stimmrecht in demselben Wahlbezirke nicht ausüben. Ausgenommen sind die im § 48 Nr. 7 bezeichneten Vertreter.

§ 46. Das Recht zur persönlichen Theilnahme an den Wahlen (§ 44) steht vorbehaltlich der nachfolgenden besonderen Bestimmungen (§ 47) denjenigen Grundbesitzern, Gewerbtreibenden und Bergwerksbesitzern zu, welche

a) Angehörige des deutschen Reichs und selbstständig sind. Als selbstständig wird derjenige angesehen, welcher das 21. Lebensjahr vollendet hat, sofern ihm das Recht, über sein Vermögen zu verfügen und dasselbe zu verwalten, nicht durch gerichtliche Anordnung entzogen ist,

b) sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Das Wahlrecht geht verloren, sobald eins der vorstehenden Erfordernisse bei dem bis dahin Wahlberechtigten nicht mehr zutrifft. Es ruht während der Dauer eines Konkurses, ferner während der Dauer einer gerichtlichen Untersuchung, wenn dieselbe wegen Verbrechen oder wegen solcher Vergehen, welche den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte nach sich ziehen müssen oder können, eingeleitet oder wenn die gerichtliche Haft verfügt ist.

§ 47. Durch Stellvertretung können sich an den Wahlen betheiligen:

1) der Staat durch einen Vertreter aus der Zahl seiner Beamten, seiner Domänenpächter oder der ländlichen Grundbesitzer des Kreises;
2) juristische Personen, Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien durch einen Pächter oder mit Generalvollmacht versehenen Administrator eines im Kreise belegenen größeren Guts, oder durch einen Vertreter aus der Zahl der ländlichen Grundbesitzer des Kreises; Korporationen sind befugt, sich nach Maßgabe ihrer Statuten oder Verfassungen vertreten zu lassen;
3) Eltern durch ihre Söhne, welchen sie die Verwaltung selbständiger Güter dauernd übertragen haben;
4) unverheirathete Besitzerinnen durch Vertreter aus der Zahl der ländlichen Grundbesitzer des Kreises;
5) die Mitglieder regierender Häuser durch ein Mitglied ihrer Familie oder einen Vertreter aus der Zahl ihrer Beamten, ihrer Gutspächter oder der ländlichen Grundbesitzer des Kreises;
6) die gemeinschaftlichen Besitzer eines größeren Grundeigenthums (§ 35) durch einen Mitbesitzer beziehungsweise die Theilnehmer eines gewerblichen Unternehmens durch einen derselben;
7) Ehefrauen, sowohl groß- wie minderjährige, können durch ihren Ehemann, Kinder unter väterlicher Gewalt durch ihren Vater, bevormundete Personen durch ihren Vormund oder Pfleger vertreten werden;

insofern die unter Nr. 2 genannten Berechtigten im deutschen Reiche ihren Sitz haben und die unter Nr. 3 bis 7 genannten Berechtigten Angehörige des deutschen Reiches sind und sich im Genusse der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Die Vertreter mit Ausnahme der unter Nr. 7 bezeichneten müssen in dem Kreise entweder einen Wohnsitz haben oder in demselben Grundeigenthum besitzen. Außerdem gelten für die Vertreter die Grundsätze, welche der § 46 für die Wahlberechtigung vorschreibt.

§ 48. [Vollziehung der Wahlen in den Wahlbezirken des Verbandes der Landgemeinden.] In jedem Wahlbezirke des Wahlverbandes der Landgemeinden wird die Wahlversammlung gebildet:

1) durch Vertreter der einzelnen Landgemeinden;
2) durch die Besitzer der in dem Bezirke liegenden selbständigen Güter, welche nicht zu den größeren Grundbesitzern (§ 35) gehören;
3) durch diejenigen Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer, welche wegen ihrer auf dem platten Lande innerhalb des Kreises betriebenen gewerblichen Unternehmungen in der Klasse A I. der Gewerbesteuer unter dem Mittelsatz veranlagt sind.

Auf die in den Nummern 2 und 3 erwähnten Wahlberechtigten finden die Bestimmungen der §§ 45—47 Anwendung.

§ 49. Befinden sich in einem Wahlbezirke zwei oder mehrere Güter (§ 48, Nr. 2), deren jedes zu weniger als 60 Mark Grund- und Gebäudesteuer veranlagt ist, so werden die Besitzer derselben nach Anordnung des Kreisausschusses dergestalt zu Gesammt- (Kollektiv-) Stimmen vereinigt, daß auf jede Stimme, soweit möglich, ein Grund- und Gebäudesteuer-Betrag von 60 Mark entfällt.

Der Kreisausschuß regelt die Art, in welcher das Kollektivstimmrecht ausgeübt wird.

§ 50. Die Vertretung der Landgemeinden erfolgt bei Gemeinden:

1) von weniger als 400 Einwohnern durch einen Wahlmann,
2) von 400 und weniger als 800 Einwohnern durch zwei,
3) von 800 und weniger als 1200 Einwohnern durch drei,
4) von 1200 und weniger als 2000 Einwohnern durch vier,
5) von 2000 und weniger als 3000 Einwohnern durch fünf Wahlmänner,

und für jede fernere Vollzahl von 1000 Seelen durch einen ferneren Wahlmann.

Die Wahlmänner der Landgemeinden werden von der Gemeinde-Versammlung, in denjenigen Landgemeinden aber, in welchen eine gewählte Gemeindevertretung besteht oder eingeführt wird, von der letzteren und dem Gemeindevorstande aus der Zahl der stimmberechtigten Gemeindemitglieder durch absolute Stimmenmehrheit gewählt.

Die Wahlen erfolgen unter Leitung des Polizeidistrikts-Kommissars oder eines von diesem damit betrauten Gemeindebeamten nach näherer Vorschrift des diesem Gesetze beigefügten Wahlreglements.

Ausgeschlossen von der Theilnahme an der Wahl in der Gemeinde-Versammlung sind diejenigen, welche zum Wahlverbande der größeren Grundbesitzer gehören.

§ 51. Befinden sich in einem Wahlbezirke zwei oder mehrere Gemeinden, deren jede weniger als 60 Mark Grund- und Gebäudesteuer entrichtet und weniger als 100 Einwohner zählt, so werden dieselben nach Anordnung des Kreisausschusses in gleicher Weise, wie die Besitzer der in § 49 gedachten Güter, zu Gesammt- (Kollektiv-) Stimmen vereinigt.

§ 52. Wer als Besitzer eines selbständigen Gutes, als Gewerbtreibender oder Bergwerksbesitzer zur Theilnahme an den Wahlen im Verbande der Landgemeinden persönlich berechtigt ist (§ 48, Nr. 2 und 3), darf die auf ihn gefallene Wahl als Wahlmann einer Landgemeinde ablehnen. Nimmt er die Wahl an, so ist er zur Ausübung seines persönlichen Wahlrechtes nicht befugt.

Dagegen wird durch die Ausübung eines Wahlrechts als Wahlmann einer Landgemeinde die Ausübung des persönlichen Wahlrechts im Verbande der größeren Grundbesitzer nicht ausgeschlossen.

§ 53. Die Vertreter der Gemeinden des Wahlbezirkes, die Besitzer der zu dem letzteren gehörigen selbständigen Güter und die wahlberechtigten Gewerbtreibenden und Bergwerksbesitzer treten unter der Leitung des Landrathes oder in dessen Auftrage eines Polizeidistriktskommissars an dem von dem Kreisausschusse zu bestimmenden Wahlorte behufs der Wahl der Kreistagsabgeordneten zusammen.

§ 54. [Vollziehung der Wahlen in den Städten, beziehungsweise Städtewahlbezirken.] Die Wahl der städtischen Kreistagsabgeordneten erfolgt in denjenigen Städten, welche für sich einen oder mehrere Abgeordnete zu wählen haben, durch den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung, welche zu diesem Behufe unter dem Vorsitze des Bürgermeisters zu einer Wahlversammlung vereinigt werden.

In denjenigen Städten, welche mit anderen Städten des Kreises zu einem Wahlbezirke vereinigt sind, haben der Magistrat und die Stadtverordneten in vereinigter Sitzung auf je 250 Einwohner einen Wahlmann zu wählen. Durch statutarische Anordnung des Kreistages kann jene Zahl erhöht werden.

Die Wahlmänner des Wahlbezirks treten unter Leitung des Landrathes an den von dem Kreisausschusse zu bestimmenden Wahlorte zur Wahl der Abgeordneten zusammen.

§ 55. Die nach den vorstehenden Bestimmungen vorzunehmenden Wahlen erfolgen nach näherer Vorschrift des diesem Gesetze beigefügten Wahlreglements.

§ 56. [Wählbarkeit zum Wahlmanne und zum Kreistagsabgeordneten.] Wähler zum Mitgliede des Kreistages und beziehungsweise zum Wahlmanne ist:

1) im Wahlverbande der Städte jeder Einwohner der im Kreise belegenen Städte, welcher sich im Besitze des Bürgerrechtes befindet;
2) in den Wahlverbänden der größeren Grundbesitzer, sowie der Landgemeinden ein jeder seit einem Jahre in dem Kreise angesessene ländliche Grundbesitzer, sowie ein Jeder, welcher in einer Versammlung dieser Verbände ein Wahlrecht ausübt und seit einem Jahre in dem Kreise einen Wohnsitz hat.

Für die Wählbarkeit zum Wahlmanne und zum Abgeordneten gelten die in § 46 für die Wahlberechtigung gegebenen Bestimmungen.

§ 57. [Dauer der Wahlperiode der Kreistagsabgeordneten.] Die Kreistagsabgeordneten werden auf 6 Jahre gewählt.

Alle drei Jahre scheidet die Hälfte der Abgeordneten eines jeden Wahlverbandes aus und wird ersetzt. Ist diese Zahl nicht durch zwei theilbar, so scheidet das erste Mal die nächste größere Zahl aus. Die das erste Mal Ausscheidenden werden durch das Loos bestimmt, welches der Landrath auf dem Kreistage zu ziehen hat.

Die Ausscheidenden können wieder gewählt werden.

§ 58. [Ergänzungs- und Ersatzwahlen der Kreistagsabgeordneten.] Die Wahlen zur regelmäßigen Ergänzung des Kreistages finden alle drei Jahre im Monat November statt, sofern nicht durch statutenmäßige Anordnung Seitens des Kreistages ein anderer Termin bestimmt wird. Die Wahlen in dem Verbande der Landgemeinden erfolgen vor den Wahlen in dem Verbande der größeren Grundbesitzer.

Ergänzungs- und Ersatzwahlen werden von denselben Wahlverbänden, Stadtgemeinden und Wahlbezirken vorgenommen, von denen der Ausscheidende gewählt war.

Wo in städtischen oder ländlichen Wahlbezirken die Wahl von Wahlmännern durch dieses Gesetz vorgeschrieben ist (§§ 50 und 54), erfolgt dieselbe auf's Neue vor jeder Wahl, mit Ausnahme der Ersatzwahlen, bei welchen die früheren Wahlmänner fungiren.

Der Ersatzmann bleibt nur bis zum Ende derjenigen sechs Jahre in Thätigkeit, für welche der Ausgeschiedene gewählt war.

§ 59. [Einführung der Kreistagsabgeordneten.] Die bei der regelmäßigen Ergänzung neu gewählten Kreistagsabgeordneten treten, sofern nicht durch statutarische Anordnung ein anderer Termin bestimmt wird, ihr Amt mit dem Anfange des nächstfolgenden Jahres an; die Ausscheidenden bleiben bis zur Einführung der neu gewählten Mitglieder in Thätigkeit. Die Einführung der Gewählten erfolgt durch den Vorsitzenden des Kreistages.

§ 60. [Aufstellung von Verzeichnissen der Wahlberechtigten.] Für jeden Kreis werden alle drei Jahre vor jeder neuen Wahl der Kreistagsabgeordneten

1) ein Verzeichniß der zum Wahlverbande der größeren Grundbesitzer gehörigen Grundbesitzer, Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer, unter Angabe der in dem § 35 enthaltenen Merkmale,
2) ein Verzeichniß der zum Wahlverbande der Landgemeinden gehörigen Besitzer, selbstständiger Gutsbezirke und wahlberechtigten Gewerbtreibenden und Bergwerksbesitzer unter Angabe der in den §§ 36, 48 und 49 enthaltenen Merkmale,
3) ein Verzeichniß der Landgemeinden unter Angabe der Zahl der von jeder einzelnen Gemeinde oder von den zu einer Kolletivstimme vereinigten Gemeinden zu wählenden Wahlmänner (§§ 50 und 51)

durch den Kreisausschuß aufgestellt und durch das Kreisblatt oder, wo ein solches nicht besteht, durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Anträge auf Berichtigung dieses Verzeichnisses sind binnen einer Frist von vier Wochen nach Ausgabe des Blattes, durch welches das Verzeichniß veröffentlicht worden ist, bei dem Kreisausschusse anzubringen, welcher darüber beschließt. Gegen den Beschluß findet innerhalb zwei Wochen die Anklage bei dem Bezirks-Verwaltungsgerichte statt.

§ 61. [Aufstellung des Vertheilungsplanes.] Die Vertheilung der Kreistagsabgeordneten auf die einzelne Wahlverbände (§§ 38 und 39), die Bildung von Wahlbezirken für die größeren ländlichen Grundbesitzer und die zum Verbande derselben gehörigen Gewerbtreibenden und Bergwerksbesitzer (§ 40), die Bildung von Wahlbezirken für die Landgemeinden und die zum Verbande derselben gehörigen selbständigen Gutsbezirke, Gewerbtreibenden und Bergwerksbesitzer, sowie die Vertheilung der Abgeordneten der Landgemeinden auf dieselben (§ 41), ingleichen die Vertheilung der städtischen Abgeordneten auf die einzelnen Städte, beziehungsweise die Bildung von Städtewahlbezirken (§ 42) erfolgt durch den Kreisausschuß und ist durch das Kreis- beziehungsweise Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

§ 62. Die nach den Vorschriften des § 61 festgestellte Vertheilung der Abgeordneten bleibt das erste Mal für drei Jahre, sodann für einen Zeitraum von je zwölf Jahren maßgebend. Nach dessen Ablauf wird sie durch den Kreisausschuß einer Revision unterworfen und von demselben über die etwa nach Maßgabe der Vorschriften der §§ 33, 38 bis 43 nothwendigen Abänderungen Beschluß gefaßt. In der Zwischenzeit erfolgt eine Revision nur:

1) wenn die Zahl der Städte des Kreises sich vermehrt oder vermindert, oder wenn eine Stadt in Gemäßheit des § 4 aus dem Kreisverbande ausscheidet. In diesen Fällen ist alsbald eine anderweite Vertheilung der Abgeordneten auf die einzelnen Wahlverbände und eine Neuwahl sämmtlicher Kreistagsabgeordneten vorzunehmen;
2) wenn die Zahl der Berechtigten in dem Verbande der größeren Grundbesitzer sich dergestalt vermehrt, oder vermindert, daß nach § 39 die Zahl der diesem Verbande zukommenden Abgeordneten eine größere oder geringere wird, als bei der letzten Vertheilung. In diesem Falle ist vor den nächsten regelmäßigen Ergänzungswahlen (§ 58) von dem Kreisausschusse eine Berichtigung des Vertheilungsplanes vorzunehmen und sind sodann nach diesem berichtigten Vertheilungsplan die erforderlichen Ergänzungs- beziehungsweise Neuwahlen zu vollziehen;
3) wenn der Gesammtsteuer-Betrag eines Wahlbezirkes des Wahlverbandes der größeren Grundbesitzer sich um ein Viertel erhöht oder verringert, oder in einem Wahlbezirke die Zahl der Wahlberechtigten sich bis auf die Zahl der zu Wählenden und darunter vermindert hat. In diesem Falle ist vor den nächsten regelmäßigen Ergänzungswahlen (§ 58) von dem Kreisausschusse eine anderweitige Bildung der Wahlbezirke vorzunehmen und in denjenigen Wahlbezirken, welche eine Veränderung erleiden, eine Neuwahl zu veranlassen.

§ 63. [Entscheidung über die Giltigkeit der Wahlen der Kreistags-Abgeordneten.] Gegen die von dem Kreisausschusse gemäß §§ 61 und 62 wegen Vertheilung der Kreistags-Abgeordneten gefaßten Beschlüsse steht den Betheiligten innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Ausgabe des Blattes, durch welches die Vertheilung bekannt gemacht worden ist, die Klage bei dem Bezirks-Verwaltungs-Gerichte zu.

Gegen die Endurtheile des Bezirks-Verwaltungs-Gerichts findet sowohl in diesen, wie in den Fällen des § 60 Absatz 2 nur das Rechtsmittel der Revision gemäß Titel VIII des Gesetzes vom 3. Juli 1875, betreffend die Verfassung der Verwaltungs-Gerichte u. s. w. statt.

§ 64. Gegen das zum Zwecke der Wahl der Reichstagsabgeordneten stattgehabte Wahlverfahren kann jedes Mitglied einer Wahlversammlung innerhalb zwei Wochen Einspruch bei dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes erheben. Die Beschlußfassung über den Einspruch, über welchen die Betheiligten vorab zu hören sind, steht dem Kreistage zu.

Im Uebrigen prüft der Kreistag die Legitimationen seiner Mitglieder von Amtswegen und beschließt darüber.

Jede Wahl verliert dauernd oder vorübergehend ihre Wirkung, wenn sich ergiebt, daß die für die Wählbarkeit vorgeschriebenen Bedingungen nicht vorhanden gewesen sind, oder wenn diese Bedingungen gänzlich oder zeitweise aufhören. Der Kreistag hat darüber zu beschließen, ob einer dieser Fälle eingetreten ist.

Gegen die nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen gefaßten Beschlüsse findet innerhalb zwei Wochen die Klage bei dem Bezirks-Verwaltungsgerichte statt. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung; jedoch dürfen bis zur rechtskräftigen Entscheidung Ersatzwahlen nicht stattfinden.

Für das Streitverfahren kann der Kreistag sich einen besonderen Vertreter bestellen.

Die Namen der Gewählten sind durch das Kreis- beziehungsweise Amtsblatt bekannt zu machen.

§ 65. Die Kreistags-Abgeordneten erhalten weder Diäten noch Reisekosten.

(Fortsetzung folgt.)

Locales und Provinzielles.

Posen, 3. November.

— **Anläßlich der Stadtverordnetenwahlen** entwickeln die Polen diesmal eine rührige Thätigkeit. Morgen (Donnerstag) findet, wie schon mitgetheilt, eine allgemeine polnische Wählerversammlung statt; alle polnischen Blätter ermahnen daher heut ihre Leser zu einer regen Betheiligung an der Versammlung. Dem Vernehmen des „Goniec" zufolge sollen in den (für die Polen) sicheren Bezirken die Herren: Dr. Osowicki, Kaufmann Dionysius Oberfelt und Buchdruckereibesitzer Dr. Łebinski als Kandidaten aufgestellt werden, weil diese drei gemäßigte und ruhige Männer seien, und solche allein in der Stadtverordnetenversammlung für die Polen etwas erwirken könnten.

f. **Der „Kuryer Poznanski" und die Steuerexekutionen.** In seiner gestrigen Nummer nimmt der „Kuryer" von unserer Berichtigung Notiz, wonach Herr Bürgermeister Herse das Steuerdezernat nicht mehr verwaltet; dann fährt er also fort: „Trotzdem behaupten wir wiederholt, daß die Steuerexekutionen in Posen in erschreckender (sic!) Weise zunehmen, da man Personen zur Steuer herangezogen hat, welche nicht 420 M., sondern nur 300 M. Einkommen besitzen." — Wiederum eine Erfindung, vollständig aus der Luft gegriffen! Die Steuerexekutionen haben gerade im letzten Jahre erfreulicher Weise derart abgenommen, daß der Magistrat die achte Exekutorstelle, deren Gehalt im Etat ausgeworfen ist, seit vielen Monaten nicht mehr besetzt hat. Wenn ferner behauptet wird, daß viele Personen, die nur ein Einkommen von 300 Mark haben, zur Steuer herangezogen worden seien, so steht dieser Angabe die Thatsache entgegen, daß das steuerfähige Einkommen erst mit 420 M. beginnt und die gesetzlichen Bestimmungen absolut eingehalten werden müssen. Es ist freilich nicht ausgeschlossen, daß das Einkommen Einzelner, die zur 1. Stufe der Steuer (420 M.) herangezogen sind, überschätzt sein kann; dies wird nicht blos in Posen, sondern anderswo passiren, so lange die Mitglieder der Einschätzungskommissionen einer Eigenschaft entbehren, die nach Anschauung des „Kuryer" augenblicklich nur einem Einzigen innewohnt — wir meinen: die Unfehlbarkeit!

— **Das Deutschthum unter den Masuren.** Obgleich die protestantische Kirche mit großer Toleranz unter den ostpreußischen (bekanntlich evangelischen) Masuren die polnische Sprache pflegt, und in den Kirchen polnisch gepredigt, auch die Konfirmanden in polnischer Sprache unterrichtet werden, macht sich doch ein ebenso starkes Zurückgehen des masurischen Idioms bemerkbar, wie des wendischen in der Mark. Besonders haben, wie der „Kön. Hart. Ztg." jetzt aus Masuren geschrieben wird, in den letzten Tagen die fast überall in den ländlichen Kirchspielen Masurens stattgefundenen Konfirmationen Gelegenheit geboten, von den Fortschritten zu überzeugen, welche das Deutschthum seit etwa einem Dezennium unter den Masuren gemacht hat. Vor dem Jahre 1870 und auch noch einige Jahre später sah man an den Konfirmationstagen in den polnischen Kirchspielen ziemlich regelmäßig 80 bis 100 nur polnischsprechende, dagegen kaum 20 deutschsprechende Kinder in diesem Alter vor den Altar treten. Jetzt ist das Verhältniß ein ganz anderes geworden. Bei den letzten Konfirmationen war die Zahl der polnischsprechenden Konfirmanden schon eine verschwindend kleine, in den meisten Kirchspielen betrug dieselbe nur 8—10, und auch diese wenigen waren ausschließlich Kinder solcher Eltern, welche kürzlich erst aus Polen nach Preußen eingewandert sind. Manche Kirchspiele hatten gar keine polnischen Konfirmanden mehr.

— **Seit dem Martini-Termin** macht sich in den Norddistrikten unserer Provinz wieder eine ungewöhnliche Zunahme der Auswanderung polnischer Landleute nach Amerika bemerkbar. In Folge dessen hat sich, wie mehrfache Klagen der Besitzer kundgeben, bereits ein Mangel an Arbeitskräften in vielen Orten verspüren lassen. Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins zu Chodziesen (Kolmar) hat durch Vermittelung des landwirthschaftlichen Zentralvereins, wie das „P. landw. Zentralblatt" mittheilt, eine Verlängerung der Schulferien bei der königlichen Regierung zu Bromberg nachgesucht und auch bewilligt erhalten. Das Dominium Neuheim im Kreise Bromberg hat sich an den Magistrat zu Bromberg mit dem Ersuchen um Ueberweisung von Arbeitskräften gewandt. Es seien, so heißt es in jenem Schreiben, noch 100 Arbeiter erforderlich, welche lohnenden Verdienst erhalten. Für den Scheffel Kartoffeln werden 20 Pf. bezahlt, außerdem werden noch die zur Mahlzeit nöthigen Kartoffeln und während der Arbeit Branntwein gegeben. Die Kartoffelernte ist auf größeren Dominien keineswegs überall beendet. — Leider ist zu befürchten, daß zum Frühjahr die Massenauswanderung noch größere Dimensionen annehmen wird. Das Auswanderungsfieber hat übrigens zum Theil auch schon die deutschen Kolonisten und „Hauländer" angesteckt.

r. **An dem Festdiner,** welches, wie schon mitgetheilt, vorgestern Nachmittags 5 Uhr im Saale von Mylius Hotel aus Anlaß des 50jährigen Jubiläums des städtischen Lehrers und Waisenvaters Siebert stattfand, nahmen der königl. Stadt-Schulinspektor Oberbürgermeister Kohleis, der Taubstummenanstalts-Direktor Matuszewski und sämmtliche Rektoren der hiesigen Volksschulen, außer einem derselben, welcher durch Krankheit verhindert war, sowie viele städtische Lehrer Theil. Außer den beiden, bereits

erwähnten Toasten des Oberbürgermeisters Kohleis und des Rektors Dr. Kriebel auf den Kaiser und den Jubilar wurden Toaste ausgebracht: vom Mittelschullehrer Baumhauer auf die städtischen Behörden und deren Chef, vom Oberbürgermeister Kohleis auf die Leiter der hiesigen Schulen, vom Rektor Freyer auf die Familie des Jubilars, vom Rektor Lehmann auf die hiesige Lehrerschaft. Zwischen den Toasten wurden Lieder gesungen, welche für das Fest gedichtet waren.

* **Personalien.** Der erste Staatsanwalt Müller hat gestern seine Dienstgeschäfte wieder übernommen. Der zum Landrichter ernannte Amtsrichter Goldschmidt aus Kosten wurde gestern in sein Amt eingeführt. Der bei der Staatsanwaltschaft beschäftigt gewesene Gerichtsassessor Schwarze ist als Hilfsrichter nach Gnesen versetzt.

— **Hauskollekte für die grauen Schwestern.** Der Herr Ober-Präsident hat in Berücksichtigung der segensreichen Wirksamkeit, welche die katholische Genossenschaft von der hl. Elisabeth für ambulante Krankenpflege ohne Unterschied der Konfession und Nationalität seit zehn Jahren nicht nur in unserer Stadt, sondern auch in der Provinz entfaltet hat, unterm 15. l. Mts. gestattet, daß auch in diesem Jahre zum Besten der genannten Genossenschaft (Thurmstraße Nr. 1 am Dom) und zum Besten der zahlreichen ihr unterstellten Armen eine Hauskollekte in der Stadt Posen und Umgegend abgehalten werde. Demzufolge werden die freiwilligen Gaben von Mitgliedern der Genossenschaft in den Monaten November und Dezember eingesammelt werden. Indem wir unsere Leser hierauf besonders aufmerksam machen, möchten wir ihnen eine Unterstützung der opferwilligen Krankenpflegerinnen recht warm an's Herz legen. Die Zwecke und Ziele dieser Ordensgesellschaft unterscheiden sich von dem anderer Orden in so vortheilhafter Weise, daß sie auch unter Protestanten und Israeliten aufrichtige Sympathien und Unterstützung verdienen.

r. **Militärisches.** Gestern Nachmittag 3 Uhr 45 Min. ging von hier ein Extrazug mit 300 Rekruten aus dem Regierungsbezirk Bromberg, welche hier eingetroffen waren, nach Pomm. Stargard. Ebenso trafen aus Rawitsch, Schrimm und Ostrowo 140 Garde-Rekruten hier ein, welche mit den hier ausgehobenen Rekruten für die Garde nach Berlin befördert wurden.

r. **Ein Stubenbrand** entstand gestern Abend 9 Uhr in dem Hause Grünstraße 5 dadurch, daß eine Petroleumlampe umgeworfen wurde und explodirte. Die Feuerwache wurde zwar zu Hilfe gerufen, doch gelang es inzwischen den Hausbewohnern, den kleinen Brand zu löschen.

r. **Verspätung.** Auf der Märkisch-Posener Bahn verspätete sich gestern Abend der Personenzug um 60 Minuten.

r. **Am Ende der Allerheiligenstraße,** wo dieselbe auf die sogenannte „faule" Warthe mündet, ist mit Rücksicht darauf, daß dort im Frühlinge dieses Jahres beim Hochwasser zwei Unglücksfälle passirten, gegenwärtig eine Barrière angebracht worden, so daß dort bei dem jetzigen Hochwasser nicht so leicht wieder Fälle des Ertrinkens vorkommen können.

r. **Gefangenen-Transport.** Aus dem hiesigen Gerichts-Gefängnisse wurden gestern 7 Gefangene nach Rawitsch in das dortige Zuchthaus transportirt.

r. **Bei einer Schlägerei** auf der St. Martinstraße versetzte gestern ein Arbeiter dem anderen mit einem spitzigen Steine einen Schlag in's Gesicht, so daß der Geschlagene dadurch eine erhebliche Verletzung davontrug.

r. **Unglücksfall.** In einer Wohnung an der Kl. Gerberstraße ist gestern Mittags ein 1½ Jahre altes Kind, welches in der verschlossenen Wohnung zurückgelassen worden war, dadurch ums Leben gekommen, daß es von der Wiege aus den Kopf durch die Sprossen des vor derselben stehenden Stuhles steckte und ihn nicht mehr zurückzuziehen vermochte, so daß es auf diese Weise erstickte.

r. **Betrug.** Sonntag Abends kam zu einer Frau auf der Bäckerstraße, bei der ein Hautboist wohnt, ein fremder Mann und sagte, er habe von dem Hautboisten, welcher im Theater spiele, den Auftrag erhalten, ihm seine Geige von Hause zu holen. Die Frau war unvorsichtig genug, dem Manne die werthvolle Geige einzuhändigen. Als der Hautboist nach Hause kam, stellte sich heraus, daß er Keinem den obigen Auftrag gegeben hatte; die Geige aber ist vorläufig, hoffentlich nicht auf Nimmerwiedersehen, verschwunden.

□ **Kosten,** 2. Novbr. [Fünfzigjähriges Jubiläum. Vom Volksbildungsverein. Vom Marktverkehr. Unglücksfall.] Donnerstag, 4. d. M., begeht hierselbst der in weiten Kreisen unserer Provinz hochgeschätzte und beliebte Justizrath Brachvogel sein fünfzigjähriges Amts-Jubiläum. Zur Feier desselben findet Nachmittags 2 Uhr im Krüger'schen Saale ein Diner statt. Dem Vernehmen nach werden noch viele Ovationen für den würdigen Jubilar vorbereitet. — Unser Volksbildungsverein hatte, wie Ihnen bereits von hier aus des Näheren berichtet worden, am Sonntag nach längerer Pause seine unterbrochene Thätigkeit wieder aufgenommen. Der Verein war im Oktober 1876 mit 95 Mitgliedern gegründet worden und hatte in seiner Glanzperiode (1878) die Anzahl von 132 Mitgliedern. In dem Rechenschaftsberichte, welche der bisherige Vorsitzende der Versammlung, Kreisphysikus Dr. Lißner erstattete, hob derselbe eindringlich hervor, daß gerade in hiesiger Gegend das Erlahmen der Vereinsthätigkeit besonders bedauerliche Thatsache sei, und daß nur durch gemeinnützige Vereine die in so augenscheinlicher Minderzahl befindlichen Elemente zusammengehalten und deutsche Kultur und strebsame Arbeit gefördert werden könnten. Bei der darauf erfolgten Vorstandswahl wurden, wie schon berichtet, die beiden Vorsitzenden und der Schatzmeister des Vereins wiedergewählt. Zum Schriftführer wurde Güter-Expeditions-Vorsteher der Oberschlesischen Bahn Knoblauch, zum Bibliothekar Lehrer Dr. Groß, zu Beisitzern Baumeister Izakiewicz und Sattlermeister Schneider gewählt; hiernach ist der Vorstand endlich wieder vollzählig. Der nächste Vereinsabend findet am 14. November statt. Die Vereins-Bibliothek ist jeden Sonnabend Nachmittag zum unentgeltlichen Umtausch der Bücher geöffnet. Die Wiedereröffnung der Fortbildungsschule soll am nächsten Vereins-Abende berathen werden. Es steht zu hoffen, daß der Verein, der sich übrigens von jeder politischen Thätigkeit fern hält, wiederum wie früher eine gedeihliche segensreiche Wirksamkeit entfalten werde. — Der Verkehr auf den Wochenmärkten ist ein sehr reger, wie alle Jahre nach der Ernte, und wird das Fehlen einer geordneten Marktordnung immer fühlbarer. Der Markt war am letzten Donnerstag so stark befahren, daß Fußgänger nur schwer frei und nicht ganz ungefährdet den Markt passiren konnten. Es ist dies um so bedauerlicher, da seit Michaeli d. J. die höhere Töchterschule im Rathhause ist und die Schuljugend sich durchdrängen muß, um nach den Schulräumen zu gelangen. — In Lagiewnik hiesigen Kreises wurde am Mittwoch der Ausgedinger E. 75 Jahre alt, todt vorgefunden. Vorgestern war eine Gerichts-Kommission mit den Gerichts-Aerzten zur Sektion an Ort und Stelle. Dem Vernehmen nach stellte sich heraus, daß derselbe, in der Gefahr schwebend, durch Kohlen-Oxydgas-Vergiftung zu sterben, sich mit aller Mühe aufgerafft und das Fenster zu öffnen versucht habe; die Kräfte versagten ihm jedoch, er stürzte wiederholt hin, und brachte sich mehrere Wunden bei.

§ **Wreschen,** 30. Oktober. [Bezirkslehrerkonferenz. Besetzte Lehrerstellen. Entwässerung eines Sees. Zur Wahl der Geschworenen.] Gestern Nachmittag 2 Uhr fand in der hiesigen evangelischen Schule unter Vorsitz des Pfarrers und Schulinspektor Schramm und in Gegenwart des königlichen Kreisschulinspektors Heckert eine Bezirkslehrerkonferenz statt, zu welcher fast sämmtliche Lehrer der hiesigen Parochie erschienen waren. Nachdem die Konferenz mit Gebet eröffnet worden, hielt der hiesige evangelische Lehrer Nowotnik mit den Schülern der ersten Klasse eine Lehrprobe über die europäischen Gebirge und darauf Pfarrer Schramm eine Katechese über das Lied: Eine feste Burg ist unser Gott. Nachdem die Schüler entlassen waren, schloß sich an die erste Lehrprobe eine längere Debatte. Pfarrer Schramm machte sodann noch die Lehrer auf die angeordnete Feier des Reformationsfestes in der Schule aufmerksam, und wies in einem längeren Vortrage darauf hin, auf welche Weise die Lehrer am wirksamsten den Religionsunterricht ertheilen könnten. Um 5 Uhr erreichte die Konferenz ihr Ende. — Die Lehrerstelle zu Zamarschewo, hiesigen Kreises, ist dem Schulamtskandidaten Nagel aus Powidz übertragen worden. — In der am Donnerstage vor dem königlichen Regierungsrath Drolshagen stattgehabten Generalversammlung behufs Entwässerung des Biechower Sees wurde der Genossenschafts-Vorstand, welcher aus 5 Mitgliedern einschließlich des Vorstehers und zwei Stellvertretern besteht, auf drei Jahre gewählt. Zum Vorsteher wurde Landrath Freiherr v. Seidlitz mit 14,630 Stimmen, zu Mitgliedern Rittergutsbesitzer Ignatz v. Lukomski-Biechowo mit 14,630, Dr. Wl. v. Laszczynski-Grabowo mit 14,630, Gutsbesitzer v. Rembowski auf Skotnik mit 14,851 und Gutsbesitzer Gostomski-Zajezierze mit 14,630 Stimmen gewählt. Zu Stellvertretern wurde Dekan Kasprowicz-Biechowo und Rittergutsbesitzer Sachs-Chwalibogowo gewählt. — Am 2. November tritt die Kommission zur Wahl der Geschworenen und Schöffen für das Geschäftsjahr 1881 hierselbst zusammen.

□ **Ostrowo,** 31. Oktober. [Revision. Witterung. Saatenstand.] Gestern weilte Herr Generalsuperintendent Geß hier und unterzog die evangelischen Schüler des hiesigen Gymnasiums — eine Klasse nach der andern — einer gründlichen Prüfung in der Religionslehre. Das Resultat soll befriedigend ausgefallen sein. — In der Nacht von Freitag zu gestern wüthete abermals ein orkanähnlicher Sturm; gestern folgte ein anhaltendes Schneetreiben, gegen Abend ein leichter Frost. Heute früh war klares Wetter und Sonnenschein. — Die Landwirthe klagen mit vollem Recht; denn viele derselben können wegen zu großer Näße weder die Einsaat bestellen, noch die noch in der Erde befindlichen Kartoffeln auslesen, die wie Rüben und andere Erdfrüchte bereits zu faulen beginnen. An mehreren Stellen ist das Grummet theils weggeschwemmt, theils verschlemmt und unbrauchbar geworden. Auch Epidemien zeigen sich, und Ruhr, stellenweise auch Typhus grassiren. Da die herrschende nasse und kalte Witterung das Hüten des Viehes, das sonst um diese Zeit meist noch zulässig war, nicht gestattet, so muß dieses natürlich schon im Stalle gefüttert werden und steht des schlechten Ausfalles der Grummeterträge wegen baldiger Mangel an Rauchfutter in Aussicht. Aus Polen hört man dieselben Klagen; nur ist dort die hier herrschende Kalamität bereits mehr vorgeschritten. Der Roggen steht an den meisten Marktstellen in hiesiger Gegend, wie auch jenseits der Grenze im Preise höher als der Weizen, eine Erscheinung, deren sich die ältesten Landwirthe und Händler nicht zu erinnern wissen.

× **Gnesen,** 30. Oktober. [Jubiläum. Fortbildungsschule.] Ein seltenes Fest wurde vor wenigen Wochen von den Unteroffizieren des Füsilier-Bataillons hiesigen Regiments gefeiert. Am 3. d. M. waren 30 Jahre verflossen, seitdem der Feldwebel Gauer bei dem genannten Bataillon in den Militärdienst trat und wurde dieser Tag daher festlich begangen zunächst von den Unteroffizieren des Bataillons, und darauf auch von dem gesammten Offizierkorps. Da nämlich am 11. d. M. der auch beim hiesigen Regiment in Dienst stehende Zahlmeister Willasch ebenfalls eine 30jährige Dienstzeit in der Armee zurückgelegt hatte, beschloß das Offizierkorps, beiden Jubilaren zu Ehren ein gemeinsames Diner im Offizierkasino zu veranstalten, an welchem die beiden Jubilare mit Theil nahmen. — Für die Erhaltung und das Gedeihen der hier seit wenigen Jahren bestehenden Fortbildungsschule wird alles Mögliche gethan, ohne daß damit zugleich die entsprechenden glücklichen Erfolge verbunden wären. Die Theilnahme an dem Unterricht ist immer eine sehr geringe gewesen. Für das gegenwärtige Wintersemester ist die Schule am 18. d. M. eröffnet worden. Die Anmeldungen von Lehrlingen durch die resp. Meister und Lehrherren gingen bisher in so geringer Anzahl ein, daß es an maßgebender Stelle kaum lohnend erscheint, den Unterricht weiter ertheilen zu lassen. Dem von den polnischen Lehrherrn geäußerten Wunsche, es möchte für die der polnischen Nation angehörenden Lehrlinge auch Unterricht in der polnischen Sprache und Rechtschreibung ertheilt werden, wurde bereits im vorigen Winter entsprochen und der katholische Lehrer Semrau mit dem qu. Unterricht betraut, ebenso wurde der Zeichenunterricht in den Lehrplan der Anstalt neu aufgenommen. Doch auch diese Neuerung hat zur Hebung der Schule nur unmerklich beigetragen.

— e — **Wongrowitz,** 30. Oktober. [Neue Postverbindung. Hamlet-Rezitation.] Unsere Stadt, die ihre oft gehegte Hoffnung auf Eisenbahn immer wieder vereitelt sieht, nimmt mit Freuden jede postalische Einrichtung auf, wodurch die Bahn in unserer Nachbarstadt Rogasen für den Verkehr bei uns nutzbar gemacht wird. Briefe und Zeitungen, die mit dem Mittagszuge aus Posen in Rogasen bisher eintrafen, mußten dort ihrer Beförderung nach hier bis ½7 Uhr Abends harren und wurden hier erst nächsten Tages ausgegeben. Jetzt befördert eine vom 1. November einzurichtende Botenpost die Postsachen excl. Packete bis 6 Uhr Abends nach hier, und die Aushändigung erfolgt noch am nämlichen Abend. — Freitag Abend rezitirte Herr Otto Kremershoff in der Aula des hiesigen Gymnasiums vor zahlreicher Zuhörerschaft Shakespeare's Hamlet. Die trefflichen Leistungen fanden um so mehr Beifall, als man hier Gelegenheit hatte, ein durch seinen Umfang ausgezeichnetes Gedächtniß zu bewundern.

+ **Grätz,** 1. November. [Jubiläum.] Mit dem heutigen Tage hat der hiesige Bürgermeister Bäutsch eine fünfundzwanzigjährige, ehrenvolle Thätigkeit im Dienste der hiesigen Stadt zurückgelegt, und zwar 11 Jahre als Stadtsekretär und 14 Jahre als Bürgermeister. Bei den mannigfachen Schwierigkeiten, denen derselbe namentlich in letzter Zeit in Ausübung seines Amtes zu begegnen hatte, glaubte man, den Tag nicht ohne ein äußeres Zeichen der Anerkennung für den Jubilar vorübergehen lassen zu können. Frühmorgens wurde ihm daher von dem hiesigen Männergesangverein ein Ständchen gebracht. Um 10 Uhr nahm er im städtischen Sitzungssaale die Glückwünsche des Magistrats und der Stadtverordneten entgegen, wobei ihm ein Ehrengeschenk überreicht wurde, und Abends versammelten sich einige fünfzig Personen zu einem Souper in Kutzner's Hotel. Auch zahlreiche spezielle Gratulationen gingen von nah und fern ein.

Landwirthschaftliches.

♒ **Neutomischel,** 30. Oktober. [Hopfen.] Die Geschäftsflauheit, welche einige Zeit den hiesigen Markt beherrschte, ist bald wieder einem regen Verkehr gewichen, denn im Laufe der vergangenen und in den Tagen dieser Woche hatten wir am hiesigen Platze ein lebhaftes Geschäft. Die böhmischen und bairischen Händler, welche sich noch hierorts aufhalten, bekunden fort und fort die regste Kauflust. Täglich besuchten dieselben die Produzenten in der Stadt und in den naheliegenden Landgemeinden und übernahmen von denselben, zumal sie höhere Angebote machten, ganz bedeutende Waarenmengen. Von den heimischen Händlern, die mit Handlungshäusern in Baiern und Böhmen in Geschäftsverbindung stehen und welche beauftragt sind, Hopfen lebhaft zu begehren, wurde in der letzten Zeit nicht nur bei den ländlichen Besitzern in der Umgegend, sondern auch bei den Eignern in den mehr entfernt liegenden Produktionsorten sehr viel nach dem Produkte gefragt und dasselbe in allen Quantitäten gekauft. Sehr thätig zeigten sich wieder die Spekulanten am hiesigen Orte, welche bei den Hopfenpflanzern in den ländlichen Ortschaften in der Gegend von Betsche, Tirschtiegel, Bentschen und Friedenhorst sehr viele Geschäftsabschlüsse machten und die übernommene Waare am Platze hierselbst an die fremdländischen Händler bald wieder absetzten. Auch die Händler am Platze, bei denen von Brauereibesitzern aus den heimischen Provinzen, weil dieselben mit dem vorjährigen theuren Produkte nur den allernothwendigsten Bedarf gedeckt hatten, sehr viele und bedeutende Bestellungen auf Hopfen in diesem Jahre eingehen, begehrten die Waare fortwährend lebhaft und machten bei den Produzenten in der Nähe und in der Ferne Tag für Tag größere Einkäufe. Der Waarenumsatz war in Folge dieser außerordentlich animirten Geschäftsstimmung am hiesigen Platze in den beiden letzten Verkehrswochen ein sehr bedeutender, denn es dürften von den Eignern aus den Produktionsorten der Provinz täglich durchschnittlich 450—500 Zentner Hopfen nach der hiesigen Stadt überbracht worden sein. Das zugeführte Produkt wurde zum Theil in den Remisen der Platzhändler aufgenommen, zum größeren Theile aber nach dem Bahnhofe hierselbst spedirt und hier der Güter-Expedition zur Beförderung nach Prag, Saaz, Nürnberg und Bamberg — nach letzterem Orte wurden namtntlich sehr bedeutende Waarenmengen im Laufe der zuletzt vergangenen Wochen verschickt — übergeben. Mit der regen Kauflust war auch eine nicht unwesentliche Preisaufbesserung verbunden, denn man bezahlte für Hopfen bester Qualität 90—96 M., wurde sie in größeren Quantitäten angetroffen auch 100 M. und darüber, für Waare mittlerer Güte 75—84 M. und für Hopfen geringerer Qualität 60—70 M. pro Zentner. Der größere Theil der Produzenten in hiesiger Gegend ist zum Verkaufe gern geneigt und giebt zu so annehmbaren Preisen den Hopfen willig ab, während einige Hopfenpflanzer, auf noch höhere Angebote rechnend, sich noch immer zurückhaltend zeigen. Wie bedeutend der Geschäftsverkehr und Waarenumsatz seit Beginn der Saison, in den Monaten September und Oktober, am hiesigen Platze war, ergiebt sich wohl daraus, daß während dieser Zeit gegen 30,000 Zentner Hopfen umgesetzt und von der hiesigen Eisenbahnstation aus nach den Haupthandelsplätzen Baierns und Böhmens und an die Konsumenten in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, Brandenburg, Sachsen, Schlesien und in der hiesigen Provinz verschickt worden sind. — In Kirchplatz-Borui war der Geschäftsverkehr in den letzten vierzehn Tagen ein sehr reger. Die bairischen und die heimischen Händler übernahmen täglich von den Produzenten in den umliegenden Ortschaften größere Quantitäten Hopfen und bewilligten dafür bedeutend höhere Preise als in den Vorwochen. Das aufgekaufte Produkt wurde meistens sogleich nach Bahnhof Neutomischel befördert und von hier aus nach Baiern und Böhmen versendet. Man bewilligte für den Zentner Waare, je nach der Qualität derselben, 60—93 M. — Auch in Konkolewo war der Waarenumsatz in den letzten Wochen sehr bedeutend. Die Händler daselbst machten bei den Eignern in den naheliegenden Produktionsorten für Rechnung bairischer Handlungshäuser viele und bedeutende Geschäftsabschlüsse. Die Preise variirten je nach Verschiedenheit des Produktes zwischen 54—90 M. pro 50 Kilogramm.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Landwirthschaftliche Bank zu Berlin.** Die Landwirthschaftliche Bank zu Berlin hat es sich, wie in ihrem Programm gesagt wird, zur Aufgabe gestellt, den Handel und die Vermittelung des Handels mit landwirthschaftlichen Produkten zu betreiben. Zu diesem Zwecke will die Landwirthschaftliche Bank den großen Grundstückskomplex der Berliner Viehmarkt-Aktien-Gesellschaft zu einem Zentral-Depot von landwirthschaftlichen Produkten aller Art benutzen. Durch Vorschüsse auf Lombard oder gegen sonstige Sicherheit, durch günstige Kommissionsbedingungen und coulante Geschäftsweise will die Landwirthschaftliche Bank bemüht sein, den ländlichen Besitzern und dem Handel treibenden Publikum bei dem Handelsverkehr mit ländlichen Produkten eine Theilnahme an den durch Zentralisation entstehenden Vortheilen zu verschaffen. Als derartige Produkte sind zu bezeichnen: Schlacht-, Zucht- und Jungvieh, Pferde, Geflügel, Wildpret, Leder, Wolle, Heu, Stroh, alle Getreidearten, Spiritus, Mehl, Gemüse aller Art 2c. Ferner will sich die Bank mit dem kommissionsweisen Ankauf aller Gegenstände und Erzeugnisse befassen, deren der Landwirth zur Versorgung seiner Wirthschaft bedarf. Hierher gehören: Mastvieh, Zuchtvieh, Milchvieh, mageres Vieh, Futtermehl, Oelkuchen, Mais, Saatgetreide, Guano, künstlicher und natürlicher Dünger 2c.

** **Oesterreichische Länderbank und „Neue Freie Presse".** Die „Neue Freie Presse" ist bis heute jenem Gerüchte nicht entgegengetreten, nach welchem die Oesterreichische Länderbank, die ja zugleich einen föderalistisch-feudalen Beigeschmack hat, nach dem Besitz der „Neuen Freien Presse" strebt. Während die „Neue Freie Presse" sich in Schweigen hüllt und dadurch die von uns reproduzirte Nachricht des Blattes „Wiener Börse", das die Nachricht zuerst gebracht hat, gewissermaßen ihre Bestätigung findet, kommt von Wien die weitere Meldung, die Gründer der Oesterreichischen Länderbank hätten der Regierung zugesichert, daß sie für den Fall der Konzessionirung dieses Bankinstituts der Regierung zwei große Blätter für ihre Zwecke zur Verfügung stellen würden. Was nun die „Neue Freie Presse" anlangt, so scheint es Herrn Bontoux in der That zu glücken, dieselbe in seine Gewalt zu bekommen. Darin besteht eben die Gefahr eines auf Aktien gegründeten Blattes, daß Jeder, der die nöthigen Mittel hat, sich eines solchen Organs bemächtigen kann. Bei der „Neuen Freien Presse" liegt nun die Sache derart, daß von den Aktien sich 8000 Stück im Besitz der Anglo-Oesterreichischen Bank befinden, 5400 in dem der Wiener Unionbank, 800 Stück im Besitz des bekannten Herrn von Ofenheim und 400 in dem der Frau Friedländer, Wittwe des verstorbenen Begründers des Blattes, während der Rest sich zersplittert, im Besitze einiger Privatpersonen befindet. Die Aktien sind mit 100 Gulden eingezahlt und die Anglobank soll von Herrn Bontoux für ihre 8000 Stück Aktien, welche ja die Majorität darstellen und mit deren Besitz das Verfügungsrecht über das Blatt somit verknüpft wäre, 180 Gulden pro Stück verlangen. Die Unionbank soll zwar billiger mit ihrer Forderung sein, aber die Anglobank befindet sich in der für sie glücklichen Position, den Preis diktiren zu können, weil sie eben über die Majorität des Aktienkapitals verfügt und mit dem Besitz der 5400 Stück Aktien der Unionbank noch kein entscheidender Einfluß auf die Geschicke des Blattes geübt werden kann. Es wird sich also das Schauspiel vollziehen, daß ein großes, einflußreiches und liberales Blatt durch eine solche Transaktion in den Besitz einer föderalistisch-kapitalistischen Clique übergehen wird. Wir haben unsere Ansicht bereits dahin ausgesprochen, daß damit das Blatt seine Bedeutung verliert. Die Faiseurs wissen denn auch sehr gut, daß mit dem Augenblick, in dem sie die „Neue Freie Presse" übernehmen und im föderalistisch-konservativen Sinne wirken lassen würden, kein einziger der jetzigen bedeutenden Redakteure mehr bei dem Blatt bleiben würde.

** **5. Klasse der 98. Königlich Sächsischen Landes-Lotterie.** Ziehung vom 1. November 1880.

100,000 M. No. 65896.
30,000 M. No. 30710 60400.
15,000 M. No. 4118 94661.
5000 M. No. 29907 37388 37572 45719.
3000 M. No. 5506 8460 15387 17815 19674 22404 24130 25991 26604 28724 30948 31705 33733 35695 39433 39996 46058 4609[illegible] 46665 46955 46962 53815 67029 68465 68509 78727 86776 8756[illegible] 87778 90703 93932 94290 96733 96863.
1000 M. No. 32 1048 4016 4848 6512 7946 9761 9939 1485[illegible] 16345 17575 18153 20494 21969 24698 28574 29028 36656 3977[illegible] 42060 42510 50279 51332 53634 56669 56891 59397 60404 7856[illegible] 81460 82124 83050 85362 87423 88111 89797 90710 91023 9321[illegible] 98634 98741 98902 99158.
500 M. No. 2981 7669 7754 10854 16008 21830 25551 2607[illegible] 28299 36577 37141 37970 38363 40140 44511 45332 49431 5129[illegible] 53464 54236 55036 59277 62562 62969 64197 64947 66557 6864[illegible] 68727 68823 68967 69173 73371 74776 78891 81048 81617 8453[illegible] 87212 88149 88712 90329 91807 94611 95401 97424 99165.
300 M. No. 336 2621 3242 6929 8431 8703 10739 11035 1107[illegible] 11092 12778 13520 13565 16197 18363 18442 20465 22790 2295[illegible] 24927 28548 29875 30973 34863 35674 35944 36677 36783 3936[illegible] 39534 39875 40257 40607 43995 44788 45019 47236 47286 4813[illegible] 48677 49902 50572 50579 50976 54969 55086 56119 58206 5841[illegible] 61076 62506 62723 62796 67176 69160 70170 70472 70614 7095[illegible] 72866 74087 75002 77659 78798 79829 79906 80365 80619 8390[illegible] 84131 85353 85375 85902 88601 91320 92257 92624 92941 9419[illegible] 95357 95949 96704 96826 97915 98335 99467 99838.

** **1880er russische 4prozentige Anleihe.** Eine telegraphische Benachrichtigung aus Petersburg meldet, daß die Verhandlungen, die in Petersburg geführt worden sind, nunmehr das Resultat ergeben haben, daß in der That Zahlstellen für die 4prozentige 1880er russische Anleihe im Auslande errichtet werden. In Berlin sind es die Firmen Mendelssohn & Co., Robert Warschauer & Co., sowie das Bankhaus S. Bleichröder, welche als Zahlstellen fungiren werden, in Amsterdam wird die Firma Lippmann Rosenthal & Co. Zahlstelle sein und außerdem werden die Kupons in Paris bei dem Komtoir d'Escompte und bei einer noch zu bestimmenden Zahlstelle in Frankfurt a. M. zur Einlösung kommen.

** **Freiburger 15 Frks. = Loose von 1860.** Verloosung vom 15. Oktober 1880.

Gezogene Serien: 223 280 533 590 684 826 977 979 1375 1438 1612 1820 2100 2306 2346 2826 3038 3046 3318 3698 3727 3785 3850 3903 4160 4230 4256 4371 4565 4739 4875 5139 5206 5309 5427 5807 6020 6078 6331 6377 6415 6447 6536 6768 7008 7138 7218 7421 7498 7942 7973.

Briefkasten.

P. P. hier. Der deutsche Beamten-Verein, welcher seit Kurzem hier eine Zweig-Niederlassung begründet hat, steht in keinerlei Zusammenhange mit dem preußischen Beamten-Verein. Der preußische Beamten-Verein in Hannover ist eine gut fundirte und verständig geleitete Versicherungs-Anstalt für Beamte ohne sonstige Nebenzwecke. Der später begründete und gewissermaßen als Konkurrenz-Unternehmen zu betrachtende deutsche Beamten-Verein in Berlin ist vorläufig nur Spar- und Darlehns-Verein für Beamte in gleicher Weise wie der hiesige Beamten-Spar- und Hilfs-Verein. Spätere Erweiterung desselben nach verschiedenen Richtungen ist zwar in Aussicht gestellt, doch wird es dazu erst einer bedeutenden Verstärkung seiner vorerst noch schwachen finanziellen Kräfte bedürfen. Nebenbei betreibt dieser Verein konservative Politik durch sein in Berlin erscheinendes Vereins-Organ, hat gesellige Zwecke im Auge und interessirt sich, wie Sie sehen, auch vorkommenden Falls für Stadtverordneten-Wahlen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Submissionen, Verkäufe, Lizitationen, etc. etc.*)

Oberförsterei **Hartigsheide:** 10. November, in Fest's Hotel zu Obornik; am 17. November im Schieve'schen Gasthof zu Boruschin: Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz.

*) Im Inseratentheile unserer Zeitung **nicht** enthalten.

Neues! Wem passirt es nicht, sich bei rauher Witterung momentan zu erkälten und bei anfänglicher Unachtsamkeit schließlich einen tüchtigen Luftröhren- oder Bronchialcatarrh zu bekommen?

Wer verbringt nicht manche schlaflose Stunde in der Nacht, gequält vom Hustenreiz, der sich oft bis zum Erbrechen steigert?

Wer kämpft nicht des Morgens mit der Entfernung des über Nacht angesammelten vertrockneten Schleimes der Luftröhrengänge und der Bronchie und steht rathlos **vor einem ganzen Heere nutzloser Heilmittel,** deren Empfehlung in den seltensten Fällen vom Erfolge gekrönt sind?

Wir sind heute in der angenehmen Lage, auf die sogenannten allein echten **Spitzwegerich-Bonbons** der Firma **Victor Schmidt & Söhne** aus Wien aufmerksam machen zu können, von deren Vortrefflichkeit sich Jedermann leicht überzeugen kann. Die unschätzbare Pflanze, welche die Natur zum Wohle und Heile der leidenden Menschheit hervorbringt, schließt das bis heute unaufgeklärte Geheimniß in sich, der entzündeten Schleimhaut des Kehlkopfes und des Luftröhrensystems **ebenso schnell als wirksam** Linderung zu geben und dadurch die Heilung der betreffenden erkrankten Organe möglichst rasch zu befördern. Die zahlreichen Anerkennungsschreiben speziell über Heilung des Hustens, Kinderkrampfhusten, Keuchhusten, Heiserkeit, Bronchialverschleimung, Lungen- und Brustleiden haben diese Bonbons als beständiges Hausmittel in fast jeder Familie eingeführt und wir sind überzeugt, daß die vollendete Wirksamkeit dieser Bonbons, sowie der billige Ankaufspreis dieselben in der kürzesten Zeit in ganz Deutschland und den Nachbarstaaten als willkommenen Hausfreund einführen werden.

Nur echt zu haben bei Apotheker Herrn **Dr. Wachsmann** (Elsner'sche Apotheke) in Posen.

Loose

zur Kölner Dombau-Lotterie, Ziehung bestimmt am 13. Januar 1881. Hauptgewinn Mk. 75,000, 30,000, 15,000, 6000, 3000 2c. sind à Mk. 3,50, für Auswärtige mit Frankatur à Mk. 3,65, in der Expedition der „Posener Zeitung" zu haben.

Kartoffel Sortirsiebe

empfiehlt billigst

Breslauer-Straße. Nr. 38. **E. Klug.**

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Viehhändlers **Wilhelm Hamann** zu **Posen** wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Posen, den 3. November 1880.

Königliches Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Beglaubigt:
Brunk,
Gerichtsschreiber.

Handelsregister.

Zufolge Verfügung von heute ist in unser Firmenregister eingetragen:

a. bei Nr. 1732 die Firma **Gustav Schubert** ist durch Kaufvertrag auf den Kaufmann **Adolph Schubert** übergegangen, der das Geschäft unter derselben Firma fortsetzt; vergl. 2003 des Firmen-Registers;

b. unter Nr. 2003 die hiesige Firma **Gustav Schubert** und als deren Inhaber der Kaufmann **Adolph Schubert** zu **Posen.**

Posen, den 3. November 1880.

Königl. Amts-Gericht.
Abtheilung IV.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Handlung **Gebrüder Klug** in Weißenhöhe ist in Folge eines zweiten von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlages zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

den 12. Novbr. 1880,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt. Der neue Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht ausgelegt.

Wirsitz, den 26. Oktober 1880.

Riedel,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Aufgebot.

Auf dem Grundstück **Antonin** Nr. 14 steht in Abtheilung III Zahl 1 aus dem Erbvergleich vom 29. Januar / 13. September 1852 zufolge Verfügung vom 29. Juni 1854 für **Lorenz Bachorzewiak** ein Elternerbe von 199 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf. (528,69 M.) zu 5 Prozent verzinslich eingetragen.

Am 21. Dezember 1862 ist angeblich **Bachorzewiak** durch den damaligen Grundstücks-Eigenthümer **Szczepan Matuszak** befriedigt worden. Der Hypothekenbrief ist beigebracht.

Auf Antrag des **Stanislaus Rogacki** zu **Antonin,** des jetzigen Grundstücksbesitzers, werden nun alle Diejenigen, welche Ansprüche auf die bezeichnete Post zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben spätestens im Aufgebotstermine

den 10. Februar 1881,
Vormittags 10 Uhr,

hierselbst anzumelden, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden und die Post im Grundbuche gelöscht werden wird.

Wreschen, den 18. Oktober 1880.

Königliches Amtsgericht.

Das früher **Kronthal**'sche, am Markte in **Obrzycko** belegene Grundstück **Obrzycko Nr. 158,** bestehend aus einem Wohnhause, in welchem Gastwirthschaft betrieben worden, Hofraum, Speicher, Kegelbahn und Garten, beabsichtigt der jetzige Besitzer aus freier Hand meistbietend zu verkaufen, und habe ich in dessen Auftrage zu diesem Behufe einen Licitationstermin auf den

18. November cr.,
Vormittags um 11 Uhr,

in dem zu verkaufenden Grundstücke in **Obrzycko** anberaumt.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Samter, den 24. October 1880.

Gerlach,
Justizrath.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Klempnermeister **Rudolph Schwedland** gehörige, zu Nakel, Kreis Wirsitz belegene, im Grundbuche unter Nr. 706, Band XVI, Blatt 706 verzeichnete Grundstück, mit einem Gesammtmaße der der Grundsteuer unterliegenden Flächen von 25 Ar, dessen Reinertrag zur Grundsteuer auf 0,55 Thlr. veranlagt ist, soll am

14. Dezbr. 1880,
Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages am

16. Dezbr. 1880,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück Nakel Nr. 706 betreffende Nachweisungen, deren Einreichung jedem Subhastations-Interessenten gestattet ist, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserer Gerichtsschreiberei II. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Nakel, den 19. Oktober 1880.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Nothwendiger Verkauf.

Die im Dorfe **Putzig** unter Nr. 47, 48, 49, 51 und 52 und im Dorfe **Gulcz** unter Nr. 15B. belegenen, den Eheleuten **Ziebarth Julius** u. **Cäcilie,** geb. **Eichstaedt** zu **Putzig** gehörigen Grundstücke, von welchen

1. **Putzig Nr. 47** mit einem Flächeninhalte von 10 Hektaren 5 Aren 40 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 45 M. veranlagt ist.
2. **Putzig Nr. 48** mit einem Flächeninhalte von 28 Aren der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 2,16 M. veranlagt ist.
3. **Putzig Nr. 49** mit einem Flächeninhalte von 34 Aren 10 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 2,88 Mark veranlagt ist.
4. **Putzig Nr. 51** mit einem Flächeninhalte von 38 Aren 10 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 3,42 M. veranlagt ist.
5. **Putzig Nr. 52** mit einem Flächeninhalte von 41 Hektaren 66 Aren 60 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 382,92 M. veranlagt ist.
(Die Gebäude auf diesen Grundstücken hier abgebrannt.)
6. **Gulcz Nr. 15B.** mit einem Flächeninhalte von 2 Hektaren 53 Aren 50 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegt und mit 88,62 M. Grundsteuer-Reinertrag veranlagt ist, sollen behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

Freitag,
den 7. Januar 1881,
Vormittags um 9 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 6 versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts von den Grundstücken und alle sonstigen dieselben betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte, oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf die oben bezeichneten Grundstücke geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

Freitag,
den 14. Januar 1881,
Vormittags um 11 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 6 anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Czarnikau, den 23. Juli 1880.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Brauereibesitzer **Gebr. Zeidler** hier wird der bisherige Verwalter Kaufmann **Simon Stargardt** in dem auf

Dienstag,
d. 9. Novbr. 1880,
Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst anberaumten Termine der Gläubigerversammlung Schlußrechnung legen.

Schwerin a. W., d. 2. Nov. 1880.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Freitag den 5. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, werde ich im Pfandlokale der Gerichtsvollzieher

eine Plüsch-Garnitur und verschiedene Möbel

öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung versteigern.

Bernau,
Gerichtsvollzieher.

Auktion.

Am Freitag, den 5. Novbr., Vormittags 9½ Uhr, werde ich im Auktions-Lokal der Gerichtsvollzieher hierselbst:

eine große Anzahl Möbel und Oelgemälde, einen Regulator 2c. 2c.

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

Posen, den 3. November 1880.

Sieber,
Gerichtsvollzieher.

Auktion.

Freitag, den 5. November c., Vormittags 9 Uhr, werde ich in **Sowiniec-Hauland** vor dem Schulzenamt

mehrere Stück Vieh und eine Britschke

öffentlich meistbietend versteigern.

Otto,
Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Mittwoch,
den 10. November cr.,
Vormittags 9 Uhr,

werde ich auf dem Grundstücke des Grundbesitzers **Wilhelm Gutsche** zu **Sokolniki gwiazdowo**

1) eine Dreschmaschine, Roßwerk, 4spännig, komplett,
2) acht Ferkel,
3) zehn Fuhren Hafer mit Gemenge, theils gedroschen, theils ungedroschen,
4) einen Zuchteber,
5) eine Zuchtsau,
6) zwei Mieten, enthaltend 480 Scheffel Runkeln zu Futter,
7) 120 Scheffel Wrucken,
8) vier Fuhren Buchweizen, gemischt mit Roggenreste, theils ungedroschen, theils gedroschen,
9) vier Fuhren Erbsstroh mit Weizenstroh,
10) vier Fuhren Gerstenstroh,
11) drei Fuhren Krummstroh

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Pudewitz, den 1. November 1880.

Kajet,
Gerichtsvollzieher.

Engl. od. Franz. für 50 Pf. per Woche

ohne Lehrer lesen, schreiben, sprechen durch d. Orig.-Unterrichtsbriefe n. d. Meth. Toussaint-Langenscheidt.

Allen Magenleidenden

empfehle ich die soeben in 40. Auflage erschienene Brochüre:

Das naturgemäße Heilverfahren durch Kräuter u. Pflanzen von Dr. Wilhelm Ahrberg.

Preis 50 Pf.

Friedrich Stahn, Verlagsbuchhandl., Berlin, 122a Wilhelmstr.

Magenkrampf

wird sofort und sicher beseitigt durch magenstärkenden

Ingwer-Extrakt

von

August Urban in Breslau,

in Flaschen à 2 und 1 Mark bei **Ed. Feckert jun.** und bei **S. Samter jun.** in Posen, Wilhelmstr. Nr. 11.

Dampfer Breslau

liegt in Stettin zum Laden nach Posen bereit und nimmt Güter 60 Pf. pr. 50 Kilo, pr. Tonne Heringe Rm. 1 50 Pf. bis zum 6. d. M. an.

Gefällige Aufträge an Herrn **Rob. Dittmann, Stettin,** Klosterstr. 4.

In Jerzyce

ist ein an der Chaussee gelegenes

Grundstück,

30 Morgen, mit oder ohne Gebäude, ganz oder theilweise, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Näheres in der Expedition des Dziennik Poznański sub Nr. 5427.

Mein Ackergut

nebst Krugverlag, Nr. 18, von 82 Morgen, 1., 2. u. 3. Kl. Boden, mit 30 Zentner Winterung bestellt, bin ich willens, aus freier Hand zu verkaufen und empfehle Kauflustigen zuversichtlich dasselbe. Das Ackergut ist hier in Starczanowo bei Nekla, Kr. Schroda, nebst d. Gasthause belegen.



Vier junge sprungfähige

Bullen,

reiner holländischer Race, stehen in **Gwiazdowo** bei Kostrzyn zum Verkauf.



Der Bockverkauf der

Rambouillet-Tuchwoll-Heerde zu Pollentschine,

Kreis Trebnitz, Bahnstation **Sibyllenort,** Poststation **Perschütz,** hat begonnen. Preise 120 bis 150 Mark per Bock. Wagen zur Abholung nach Anmeldung auf Station **Sibyllenort.**

Kanarienvögel prima versendet unter Garantie die Vogelzüchterei **Carl Ulrich, St. Andreasberg** i. Harz.

Die

echten Dr. Strahl'schen Hauspillen

gegen Unterleibs- und Hämorrhoidalleiden sind nur in der

Neustädtischen Apotheke,

Wilhelmsplatz Nr. 13 in Posen, à Schachtel 2 Mark, zu haben.

Apotheke zum Elephanten, Berlin
H. Augustin.

3000 Paar
Gummi-Damenschuhe

sollen in Parthien nicht unter 100 Paar **billig** verkauft werden.

Zu besehen **Berlin, Stallschreiberstr. 8,** part. rechts. Früh 8 bis 9½ und Abends 5—7 Uhr.

Tuch u. Flanell

zu Damenkleidern, solide Waare in modernsten Farben und Mustern, liefere auch **für Einzelbedarf** zu billigsten Preisen. Proben franco.

H. Bowler, Sommerfeld.

Frische Schellfische und Schollen

empfiehlt

S. Samter jr.

Fische! Leb. Hechte, schönste gr. Silber-Zander, lebende große böhmische Karpfen empfiehlt zu den billigsten Vorzugspreisen. Bestellungen auf Seefische, Steinbutten, Seezungen, sowie auf Wild, Fasanen 2c. werden auf's Billigste prompt effektuirt.

Kletschoff, Krämerstr. 12.

Schwedische Jagd-Stiefelschmiere

empfiehlt billigst en gros und en detail **Schleyer,**
Droguenhandl.,
Breitestr. 13.

Bin soeben mit einer größeren Partie **Braunkohlen** aus Zirke, die zu jeder Fabrikheizung verwendbar sind, hier angekommen und gebe dieselben mit 30 Pfg. per Ztr. ab. Näheres bei Restaurateur

Sperling, Schifferstraße.
Schiffer **Graeber,** Zirke.

Oberstabsarzt Dr. R. Schmidt'sches

Gehör-Oel

heilt Taubheit (wenn sie nicht angeboren) überraschend schnell und radical, beseitigt **Ohrensausen** und **Reißen** sofort. — Preis eines Flacon mit Gebrauchsanweisung 6 M. **General-Depositeur: J. Goldmann,** Berlin, 25 Seydelstr. Verkauf f. Berlin: Einhorn-Apotheke, 34 Kurstr.

E. Fritsch & Co.,

19 Dresdnerstr. Leipzig,

offeriren:

Unkrautsaamen-Auslese-Maschinen (Trieurs) mit oder **ohne** Ventilation, für **Mühlen** und **Landwirthschaft.**

Getreide-Reinigungs- und **Sortir-Maschinen** (sogen. Windfeger) für Landw. Betrieb.

Kleesaamen-Reinigungs-Maschinen.

Futterschrotmühlen

zum Zerkleinern des Futterkorns; **große Ersparniß, erhöhter Nahrungswerth.**

Preiscourante gratis und franco.

Vorzügl. Vaseline- **Huf-** Schmiere, **Mittel.** Erfolg überraschend per Büchse 1½ Pfd. M. 3. 1 Kiste 4 Büchs. Portofrei. Verkäuf. gesucht.

Mihr, Thierarzt, Ehrenbreitstein.

Täglich frisch gefüllte

Martinshörner

empfiehlt die Conditorei

T. Wężyk,
St. Martin 59.

Ein Paar gute **Pferdegeschirre** zu verkaufen **Hôtel du Nord.**

Pr. Lotterie 2. Klasse, 9. bis 11. Nov. Hierzu Antheilloose: $\frac{1}{4}$ 30 Mk., $\frac{1}{8}$ 15 Mk., $\frac{1}{16}$ 7½ Mk., $\frac{1}{32}$ 3 Mk. 75 Pf. versendet **H. Goldberg,** Lotterie-Comtoir, Neue Friedrichstr. 71, **Berlin.**

Gute Milch sucht sofort Frau **Schubert,** Mühlenstr. 6.

Stadtverordneten-Wahlen.

III. Abtheilung.

Diejenigen deutschen Wähler der III. Abtheilung, welche mit uns für die Wahl **unabhängiger, freisinniger** und **befähigter** Männer zur Stadtverordneten-Versammlung eintreten wollen, laden wir zu einer **Vorwahl** hierdurch ein und zwar:

Freitag den 5. d. Mts., Abends 8 Uhr,

I. **Wahlbezirk: im Handelssaale am Markt,** umfaßt: Breite-, Breslauer-, Büttel-, Dominikaner-, Franziskaner-, Jesuiten-, Juden-, Kloster-, Krämerstraße, Alter Markt, Marstall-, Nassegasse, Neuestraße, Schloßstraße, Schloßberg, Schlosser-, Schul-, Schuhmacher-, Tauben-, Teich-, Waisen-, Wasser-, Wronker-, Ziegenstraße.

II. **Wahlbezirk: Saal Hotel de Saxe, Breslauerstr.,** umfaßt: Bäckerstraße, Eichwaldstraße, Fischerei, Gartenstraße, Fort Grolmann, Grüne-, Halbdorfstraße, Hohegasse, Kopernikusstraße, Langestraße, St. Martin, Petriplatz, Petristraße, Schieß-, Schützen-, Wiener-, Wiesenstraße.

III. **Wahlbez.: Stock'sche Kolonnade, Breslauerstr.,** umfaßt: St. Adalberthof, St. Adalbert, St. Adalbertkirch-, Berg-, Berlinerstraße, vor dem Berliner-Thor, Bismarck-, Friedrichsstraße, Kanonenplatz, Königsstraße, vor dem Königsthor, Lindenstraße, Louisen-, Magazin-, Mühlenstraße, Mühlthor, Neustädtischer Markt, Paulikirch-, Große Ritter-, Kleine Ritterstraße, Sapiehaplatz, Fort Tietzen, Theaterstraße, Töpfergasse, Wallstraße, Wilhelmsstraße, Wilhelmsplatz, Wronkerplatz.

IV. **Wahlbezirk: Herforth's Saal, Wronkerstr.,** umfaßt: Allerheiligenstraße, Badegasse, Barlebenshof, Blockhausbude 7, Brombergerstraße, Cybinastraße, Dammstraße, Domstraße, Am Dom, Flur-, Fluß-, Grabenstraße, Gerberdamm, Große Gerberstraße, Kleine Gerberstraße, Hinterwallischei, Holzplätze, Neuermarkt, Ostrowek, Philippinerstraße, Fort Prittwitz, Fort Radziwill, Fort Rauch, St. Roch, Sandstraße, Schifferstraße, Schrodkamarkt, Schrodka, Seminar-, Thor-, Thurm-, Venetianerstraße, Viehmarkt, Wallischei, Warschauer-, Weidenstraße, Zagorze, Zawady.

Posen, den 4. November 1880.

Das Comité zur Vorbereitung der Stadtverordneten-Wahlen.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des **Gasthofsbesitzers Albert Garfey** in **Lissa** (Posen) werden die Konkursgläubiger unter Verweisung auf die §§ 140 und 141 der Konkurs-Ordnung benachrichtigt, daß bei der ersten, vom Gläubiger-Ausschuß genehmigten Abschlagsvertheilung nicht bevorzugte Forderungen nach dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichnisse **M. 26,718,72** zu berücksichtigen und hierzu ein Massenbestand von **M. 11,000** verfügbar ist.

Lissa, den 2. November 1880.

Jakubowski,
Konkurs-Verwalter.

Vollkommen wasserdichte Ueberzieher und Reise-Mäntel

aus reinen steirischen Schafwoll-Loden, in grau, braun oder schwarz naturfarbig.

Ein leichter Wetter-Mantel mit Kapuze	12 M.
Ein dto. Reise- oder Jagd-Mantel mit Kapuze .	18 M.
Ein dto. Kaiser-Mantel oder Ueberzieher . . .	21 M.
Ein Kaiser-Mantel von dicken Loden, warm gefüttert,	28—40 M.
Ein Havelock	28—40 M.
Eine hübsche Joppe	18—30 M.
Ein moderner Damen-Paletot	18—30 M.

☞ **wasserdichte Steirer-Hüte** ☜ aus feinen weichen oder gesteiften Loden, sehr praktische Kopfbedeckung für **Herren, Damen oder Kinder 4½—6½ M.**

Alle Gattungen **Fabrik- und Bauern-Loden,** modernisirt, gemusterte Lodenstoffe, vollkommen wasserdicht, werden per Meter oder in beliebigen fertigen Kleidungsstücken gegen Postnachnahme prompt geliefert von der Tuchfabrik und Niederlage

Joh. Günzberg, Graz, Steiermark.

Dr. Anjel's Wasserheilanstalt in Zuckmantel,

Oesterreich.-Schlesien,
Nächste Bahnstation **Ziegenhals** eine Meile entfernt. Elektrotherapie, Massage, Kiefernadelbäder. Das ganze Jahr geöffnet.

CHAMBARD'S ABFÜHRENDER THEE



ist ein reiner, aus Pflanzen und Blumen zusammengestellter Kräuterthee von angenehmem Geschmack und sanfter Wirkung. Er erzeugt weder Mattigkeit noch Uebelsein und selbst diejenigen, welche nur mit Widerwillen Thee trinken, nehmen ihn gern wegen seines guten Geschmacks. Er reinigt den Magen von übermässiger Galle und verdorbenen Säften, erzeugt Leibesöffnung u. befördert die Verdauung u. Circulation des Blutes. Mit grösstem Erfolg wird der Thee Chambard bei Kopfschmerzen, Migräne, Schwindel, Beklemmungen Erbrechen, Herzklopfen, schlechter Verdauung, Hartleibigkeit, wie überhaupt bei allen Leiden, welche durch Verstopfung entstehen, angewandt. Preis pro Schachtel Mk 1-. Man findet den Thee in fast allen Apotheken und achte man beim Ankauf auf die Schutzmarke.

Französische Gummi-Artikel.

Das Neueste und Feinste dieser Art versendet prompt und zollfrei
das Gummi-Waaren-Lager en gros
von B. GUMPEL & CO., Hamburg, St. Pauli.
Gummi- und Fischblasen von M. 2—7.
Preis-Courante gratis.

---

500 Stück Wagendecken

wasserdicht, chemisch präparirt, aus schwerem, doppelfädigem Rein Leinen Prima Segeltuch, welche ca. 4 Wochen im Gebrauch gewesen, werden in allen beliebigen Dimensionen von ca. 10 Quadrat-Meter bis ca. 100 Quadrat-Meter Inhalt à M. 2,20 pro Quadrat-Meter fertig genähter Decke verkauft. Garnitur-Ringe, Oesen etc. extra nach Wunsch und billigst. Muster stehen zu Diensten. Versandt kleiner Posten bis 100 Quadrat-Meter unter Nachnahme; eventuell Referenzen erbeten.

(Fabrik in Zörbig, Prov. Sachsen.) **J. Landauer,** Leipzig, Löhrstr. 3.
Mech. Segeltuch-Weberei, Säcke- und Wagendecken-Fabrik Leipzig.

Spiritus-Schlußscheine

für Lieferungen mit und ohne Faß vorräthig in der

Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.

Viktoria-Bazar in **Bromberg** nimmt alle weibl. Handarbeiten zum Verkauf an, vermittelt Bestell. u. besorgt Aussteuern.

Ein alter, aber gut erhaltener großer **Eisener Ofen** zum Heizen nebst Mantel wird zu kaufen gesucht. Wo? sagt die Exped. der Posener Zeitung.

Ein gut erhaltenes **Billard,** aber nur solches, wird zu **kaufen gesucht.** Wo? sagt die Exped. der Posener Zeitung.

Dom. **Zerniki** bei **Gondek** sucht 1 gebr. eisernen **Kessel** zu 10—12 Schfl.

Zur Ausführung von sauberen **Bau- und Möbelarbeiten** empfiehlt sich den Herren Baumeistern und Tischlermeistern.

H. Löffler,
Drechslermeister,
Gr. Gerberstraße 39.

Für die Herren Brennereibesitzer. Aufhülfen u. Verbesserungen des Betriebes, hohe Ausbeute u. vollständ. Vergährung bei bedeutender Ersparung an Material, Rathertheilung b. Neu- u. Umbauten durch d. Brennerei-Techn. Kröker. Osseg b. Böhmischdorf, Rg.-Bz. Oppeln. Ref.: Herrsch. Osseg.

Damen finden Rath und sichere Hülfe in discr. Angelegenheiten. Frau **E. Lattke,** Lottumstr. 23, I. r., **Berlin.**

Jeder Fettleibige

findet ohne eigentliche Kur und Berufsstörung brieflich durch unser neuestes **thatsächlich erfolgreichstes Verfahren** zur Auflösung des Fettes (Abnahme 15—40 Pfund) **absolut sichere und vollständig gefahrlose Hülfe. J. Hensler-Maubach,** Anstalts-Direkt., **Baden-Baden.** Prospecte gratis und franco.

Specialarzt
Dr. med. Meyer,
Berlin, Leipzigerstr. 91,
heilt auch brieflich Syphilis, Geschlechtsschwäche, alle Frauen- und Hautkrankheiten, selbst in den hartnäckigsten Fällen, stets schnell mit bestem Erfolge.

Syphilis, Geschlechts- und Hautkrankheit., Schwächezustände, (Pollut. Impot.) heilt mit sicherem Erfolge, auch briefl., Dr. **Holzmann,** Berlinerstr. 16 part.

Ein freundl. möbl. Vorderzimmer ist zu verm. Wienerstr. 6. 2. Et. rechts.

Ein möbl. Zimmer zu vermiethen Neuestr. 6.

Wohnung u. Kost in einer anst. jüd. Fam. von 2 jungen Leuten ges. Adresse sub **K. 100.** Exp. d. Ztg.

Ein mit guten Zeugnissen versehener **Diener,** welcher bereits einige Zeit in dieser Eigenschaft Dienste verrichtet hat, findet bei dem Unterzeichneten vom 1. Januar 1881 ab ein Unterkommen. Persönl. Vorstellung erwünscht, Gehalt nach Uebereinkommen.

Schloß Meseritz b. Meseritz.

von Dziembowski,
Landrath a. D. und Rittergutsbesitzer.

---

1 verh. Inspektor p. 1. Jan. ges. Marke erb. J. Schimmel, Frankfurt a. O.

☞ Kaufleute, Oekonomen, Förster, Gärtner, Brauer, Brenner, Aufseher, Techniker 2c. plazirt schnell das Bureau **Germania, Dresden.**

Einen Lehrling d. poln. Sprache mächtig, s. **Carl Foerster,** Uhrmacher.

Eine gebild. Pariserin (g. Deutsche) wünscht bald. franz. Unterricht zu ertheilen. Näh. Wienerstr. Nr. 7. I. l.

El.-Lehrer od. höh. Gymnasialsch. für Privatst. ins Haus ges. Off. m. Preisang. unter **V. T. 8.** erbeten.

Einen
Hofverwalter,
der polnischen Sprache mächtig, Gehalt nach Uebereinkunft, sucht sofort **Dom. Bielawy** bei Stenschewo.

Offerten u. Zeugnißabschriften erbeten.

Ein energischer und gewissenhafter
Wirthschafts-Inspektor,
der deutschen und polnischen Sprache vollständig mächtig, sucht vom 1. Januar 1881 oder auch früher eine selbstständige Stellung — auch in Russ. Polen, wo derselbe längere Zeit war. Derselbe hat mehrere Jahre Güter selbstständig und mit gutem Erfolge bewirthschaftet und kann Kaution stellen. Näher. unter **E. L.** in der Exped. der Pos. Ztg.

Ein Wirthschafts-Inspektor, 30 Jahr bei einer Herrschaft thätig, empfiehlt einen verheir. Inspektor, deutsch u. polnisch sprechend, noch in Stellung, 32 Jahre alt, 1 Kind, Frau tüchtige Wirthin, v. 2. Jan. 1881. Off. unter **Z. Z. 10** postl. **Pleschen** erbeten.

Geübte Nätherinnen werden per sofort gesucht Friedrichsstr. 23, Hof, links, eine Treppe.

Ich suche eine
Inspektorstelle,
bin 35 Jahr alt, letzte Stellung war 3½ Jahr auf einer Domaine. Offert. erbeten unter **A. B.** postl. **Thorn.**

Restaurant-Eröffnung.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage

St. Martin Nr. 27

ein Restaurant, Wein- u. Bier-Lokal eröffne.

Ich werde bemüht sein, das hochgeehrte Publikum in meinem Berufe in jeder Hinsicht vollständigst zu befriedigen.

Posen, den 4. November 1880.

Hochachtungsvoll
F. Rakowski.

(Neben anderen Getränken empfehle ich zugleich echten **Krakauer Meth.**)

Heute von 10 Uhr Vormittags ab
Wellfleisch und Abends Kesselwurst.
Ernst Zobel, Wilhelmspl. 18

Stellung jeder Branche weist nach in 8 Tagen nach allen Richtungen **Central-Institut „Union"**, Vorstand **Gombert, Berlin S.,** Annenstr. **38.** Retourm. erbeten.

Hôtel-Personal,

sowie für Restaurants in jeder Branche offerirt den Herren Prinzipälen das Bureau von
Hielscher,
Breslau, Altbüßerstr. 59.

Familien-Nachrichten.

Statt besonderer Meldung empfehlen sich als Verlobte:
Anna Zwirn,
Rabbiner **Dr. Adolf Rosenzweig.**
Posen. Teplitz.

Statt besonderer Anzeige an alle Freunde und Bekannte zur Kenntnißnahme, daß mein Gatte, Lehrer

Theophil Ehrich

am 1. d., Abends ½6 Uhr, dem Herrn entschlafen ist. Zur Begräbnißfeier einladend den 4. d., Nachmittags 2 Uhr, beim Nichterscheinen um stille Theilnahme bittend.

Uchorowo, den 2. November 1880.
Frau **E. Ehrich.**

Ich beehre mich hiermit, dem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich das **Restaurant St. Lazarus 8,** dicht am Zentralbahnhofe, heute übernommen und bitte ich um geneigten Zuspruch.

St. Lazarus 8,
den 2. November 1880.
Fr. Anders.

Restaurant zum Dresdner Waldschlößchen,
Friedrichsstr. 30.
Heute Donnerstag
Eisbeine.
Neue Sendung
Dresdner Waldschlößchen-Lager-Bier
in vorzüglicher Qualität angekommen.

Eisbeine mit Rettig
heute Abend bei
F. Rakowski, Restaurateur,
St. Martin 27.

Heute Abend
frische Wurst mit Schmorkohl, früh 9 Uhr **Wellfleisch.**
A. Wutschel,
Sapiehaplatz Nr. 6.

Donnerstag, den 4. Nov. 1880:
Frische Wurst mit Schmorkohl, zum Frühstück **Wellfleisch.**
Jos. Graetz,
Deutsches Haus.

Heute Donnerstag **Eisbeine** bei **Oscar Meyer,** Kl. Gerberstr. **4.**

Heute Donnerstag
Eisbeine.
F. W. Richter.
(St. Fiksinski) Breslauerstr. 38.

Victoria-Theater.

Wegen Vorbereitung der großen mag.-phantast. Szene

☞ **Die schwebend singenden Engelsköpfe** ☜

bleibt das Theater heute, Donnerstag, geschlossen.
Morgen, Freitag: erste Aufführung.

English.

Mrs. Coulman, Lehrerin der englischen Sprache, Bäcker-Str. 21, I. Etage, Nähe St. Martin-Str.

Kaufmännischer Verein.

Heute im Vereinslokal, Friedrichsstraße Nr. 30:
Ballotage und Bücherwechsel.
Der Vorstand.

Stadt-Theater.

Donnerstag den 4. November:
3. Vorstellung im November-Abonnement.
Die bezähmte Widerspänstige.
Lustspiel in 4 Aufzügen von Shakespeare, übers. v. Deinhardstein.
Freitag den 5. November:
Aus der Gesellschaft.
Schauspiel in 4 Akten von Bauernfeld.
Fürst Lulbenau: G. Scherenberg.

Polnisches Theater.

Donnerstag den 4. November:
Die Fledermaus.
Operette von Strauß.

B. Heilbronn's Volksgarten-Theater.

Donnerstag, den 4. November cr.:
Nacht und Morgen.
Drama in 4 Abtheil. und 5 Akten von Charl. Birch-Pfeiffer.
Die Direktion.
B. Heilbronn.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt. Frl. Johanna Prehn mit Kaufmann Arthur Schür in Stettin. Frl. Clara Traffehn mit Hrn. Carl Brumlen in Berlin. Frl. Sophie Borchert mit Hrn. Gustav Hoffer in Berlin. Fräul. Antonie Graul mit Hrn. Herm. Schmidt in Berlin. Fräul. Clara Brandt mit Hrn. Kaufmann Joseph Genthes in Wollstein. Frl. Natalie Frank mit Hrn. Theodor Nathan in Berlin. Frl. Bertha Seeligmann in Karlsruhe mit Hrn. Alfred Löwenberg in Berlin. Frl. Helene Niemann mit Hrn. Gymnasiallehrer E. Breyther in Lingen. Frl. Minna Meißner in Kl. Mühlingen mit Hrn. Eduard Strumpf in Biere. Frl. Katharina Hofmann mit Herrn Hilfsprediger Winter in Grunefelde bei Bornicke. Frl. Katharina Winter in Ackendorf mit Herrn Kaufmann Heinr. Ribbentrop in Magdeburg.

Verehelicht. Hr. Stadtbaumstr. Anton Wernich mit Fräul. Anna Hoyer in Potsdam. Hr. Pr.-Lieut. im Gren.-Regt. (1. Pomm.) Nr. 2 Ilberg mit Frl. Anna Dieckmann in Stettin.

Geboren. Ein Sohn: Herrn Apotheker Grimm in Nerchau i. S. Hrn. Bergrath Julius Hiltrop in Dortmund. Hrn. Förster Grumbach in Groß-Väter. Herrn Friedrich v. Hake in Detmold. Eine Tochter: Herrn Gustav Güldenpfennig in Berlin. Hrn. Dr. Heinrich Byk in Berlin. Hrn. Pr.-Lt. Karl Zipse in Rastatt. Herrn Apotheker L. Stratmann in Lubz in Mecklenburg.

Gestorben. Frau Johanna Rott geb. Hoffmann in Stolp. Frl. Th. Dittmar in Berlin. Hr. Kaufmann Albert Zachow in Berlin. Hr. Rentier Adolf Deeg in Berlin. Herr Karl Lenzmann in Berlin. Fräul. Emilie Nelson in Berlin. Herr Mineralwasser-Fabrikant Wilhelm Haberland in Berlin.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.